

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

# Anrechnungspraxis von Bildungsleistungen an höheren Fachschulen

# Schlussbericht

#### **AutorInnen**

Patrizia Salzmann, Sonja Engelage, Christine Hämmerli, Jörg Neumann, Carmen Baumeler

## Auftraggeber

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Zollikofen, 19. Dezember 2022



# **INHALT**

MANAG	EMENT SUMMARY	7
1	AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNGEN	10
2	GRUNDLAGEN DES FORSCHUNGSGEGENSTANDES	12
2.1	Lebenslanges Lernen und Anrechnung von Bildungsleistungen	12
2.1.1	Begriffsbestimmung: formale, nichtformale und informelle	
	Bildungsleistungen	12
2.1.2	Formen der Anrechnung von Bildungsleistungen an HF	13
2.1.3	Verfahren der Anrechnung von Bildungsleistungen	14
2.2	Höhere Fachschulen in der Schweiz	14
2.2.1	Merkmale und Akteure	15
2.2.2	Rechtliche Grundlagen	16
2.2.4	Profil der Studierenden	16
3	METHODE	18
3.1	Design	18
3.2	Stichprobe Fragebogenuntersuchung	18
3.3	Methodisches Vorgehen Fragebogenuntersuchung	21
3.4	Methodisches Vorgehen Workshops	22
4	ERGEBNISSE DER FRAGEBOGENUNTERSUCHUNG	23
4.1	Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung	23
4.1.1	Häufigkeit	23
4.1.2	Personengruppen	26
4.1.3	Anerkannte Bildungsleistungen	28
4.1.4	Zulassungsverfahren	32
4.2	Anrechnung von Bildungsleistungen an den Bildungsgang	34
4.2.1	Häufigkeit	34
4.2.2	Personengruppen	36
4.2.3	Angerechnete Bildungsleistungen	38
4.2.4	Anrechnungsverfahren	41
4.3	Begründung der Anrechnungspraxis	42
4.3.1	Gründe für die Anrechnung von Bildungsleistungen	42
4.3.2	Gründe gegen die Anrechnung von Bildungsleistungen	43
4.4	Mögliche Massnahmen zur Förderung der Anrechnung von	
	Bildungsleistungen aus Sicht der HF	45
4.4.1	Stand der Umsetzung von Massnahmen zur Anrechnung von	
	Bildungsleistungen an HF	45
4.4.2	Kommunikation an HF in Bezug auf Anrechnung	
4.4.3	Nutzen nationaler Vorgaben aus Sicht der HF	
4.4.4	Massnahmen zur Anrechnung von Weiterbildungszertifikaten	
4.5	Zukünftige Entwicklungen	
5	ERGEBNISSE AUS DEN WORKSHOPS	50



6	ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN	53
6.1	Gegenwärtige Anrechnungspraxis an HF	53
6.2	Empfehlungen zur Förderung der Anrechnung von	
	Bildungsleistungen	55
7	LITERATUR	57
8	ANHANG	59



# **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1: Formen der Anrechnung von Bildungsleistungen an höheren	
Fachschulen	13
Abbildung 2: Schweizer Bildungssystem	15
Abbildung 3: Design Gesamtstudie	18
Abbildung 4: Vorgehen beim Sampling	19
Abbildung 5: Anzahl Fragebogen pro Bildungsgang-Form	20
Abbildung 6: Häufigkeit der Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung	23
Abbildung 7: Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung nach	
Bildungsgang-Form	24
Abbildung 8: Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung nach	
Sprachregion	25
Abbildung 9: Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung nach	
Fachbereich	26
Abbildung 10: Bildungshintergrund der Studierenden bei der Anerkennung von	
Bildungsleistungen bei der Zulassung	27
Abbildung 11: Bildungshintergrund der Studierenden bei der Zulassung nach	
Fachbereich	28
Abbildung 12: Anerkennung von formalen, nichtformalen und informellen	
Bildungsleistungen bei der Zulassung	30
Abbildung 13: Anerkennung nichtformaler Bildungsleistungen nach Fachbereich	31
Abbildung 14: Anerkennung informeller Bildungsleistungen nach Fachbereich	32
Abbildung 15: Zulassungsverfahren bei der Anerkennung von Bildungsleistungen	33
Abbildung 16: Häufigkeit der Anrechnung von Bildungsleistungen an den	
Bildungsgang	34
Abbildung 17: Anrechnung von Bildungsleistungen an den Bildungsgang nach	
Bildungsgang-Form	35
Abbildung 18: Anrechnung von Bildungsleistungen an den Bildungsgang nach	
Sprachregion	35
Abbildung 19: Anrechnung von Bildungsleistungen an den Bildungsgang nach	
Fachbereich	36
Abbildung 20: Bildungshintergrund der Studierenden bei der Anrechnung von	
Bildungsleistungen an den Bildungsgang	37
Abbildung 21: Bildungshintergrund der Studierenden bei der Anrechnung von	
Bildungsleistungen an den Bildungsgang nach Fachbereich	38
Abbildung 22: Anrechnung von formalen, nichtformalen und informellen	
Bildungsleistungen an den Bildungsgang	39
Abbildung 23: Anrechnung nichtformaler Bildungsleistungen an den Bildungsgang	
nach Fachbereich	40
Abbildung 24: Anrechnung informeller Bildungsleistungen an den Bildungsgang nach	
Fachbereich	
Abbildung 25: Anrechnungsverfahren bei der Anrechnung von Bildungsleistungen	
Abbildung 26: Gründe für die Anrechnung von Bildungsleistungen	
Abbildung 27: Gründe gegen die Anrechnung von Bildungsleistungen	44
Abbildung 28: Umsetzungsmassnahmen HF bei der Anrechnung von	
Bildungsleistungen	45



Abbildung 29: Kommunikationsmassnahmen zur Anrechnung von Bildungsleistungen .	46
Abbildung 30: Nutzen nationaler Regelungen zur Förderung der Anrechnung von	
Bildungsleistungen	47
Abbildung 31: Massnahmen zur Förderung der Anrechnung von	
Weiterbildungszertifikaten aus Sicht der HF	48
Abbildung 32: Zukünftige Entwicklungen bei Anrechnung von Bildungsleistungen	49
Abbildung 33: Empfehlungen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen	
an HF für die Diskussion in den Workshops	50
TABELLENVERZEICHNIS	
Tabelle 1: Übersicht Fragestellungen und Methoden	11
Tabelle 2: Verteilung der Bildungsgänge nach Sprachregionen	20
Tabelle 3: Verteilung der Bildungsgänge nach Fachbereichen	20



## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

BBG Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)

BG Bildungsgang

CAS Certificate of Advanced Studies

Cedefop Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung

DAS Diploma of Advanced Studies

EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

EHB Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung

EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

FH Fachhochschule

HF Höhere Fachschule

K-HF Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen

MAS Master of Advanced Studies

MiVo-HF Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von

Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen

NDS Nachdiplomstudium

RLP Rahmenlehrplan

SBFI Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

SVEB Dachverband für Weiterbildung

QV Qualifikationsverfahren

WBF Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

WeBiG Weiterbildungsgesetz vom 20. Juni 2014 (SR 419.10)



#### MANAGEMENT SUMMARY

Die Ausrichtung der Berufsbildung auf das lebenslange Lernen und die Entwicklung von Modellen zur Anrechnung von bereits erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen («Bildungsleistungen») an die formalen Berufsbildungsangebote sind wichtige bildungspolitische Ziele von Bund und Kantonen. Denn die Anerkennung von nichtformaler und informeller Bildung als Teile des lebenslangen Lernens und die Anrechnung von bereits erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen an formale Bildungsabschlüsse erleichtern die soziale und wirtschaftliche Integration und eröffnen Chancen für weitere Bildungskarrieren und Mobilität. Zugleich führen sie zu einer besseren Nutzung der Potenziale im Bildungssystem und dienen damit der Entschärfung des Fachkräftemangels. Damit stärken Anrechnungsverfahren sowohl die Wettbewerbsfähigkeit des Einzelnen als auch des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Dabei sollen sowohl formal und nichtformal als auch informell erworbene Kompetenzen berücksichtigt werden. Zwar sind die gesetzlichen Grundlagen dafür in der Schweiz vorhanden, jedoch wird insbesondere die Anrechnung von Weiterbildung und informeller Bildung noch nicht im gesamten Bildungssystem umgesetzt. Auf der Stufe höhere Fachschulen (HF) haben die einzelnen Bildungsanbieter grossen Handlungsspielraum beim Entscheid über die Anrechnung von Bildungsleistungen, wobei sich die Praktiken von Bildungsgang zu Bildungsgang unterscheiden. Da diese bisher nicht systematisch erfasst wurden, sind die tatsächlichen Möglichkeiten zur Anrechnung an HF nur wenig transparent.

Diese Studie untersucht daher, wie die Vorgaben und Reglemente zur Anrechnung von Bildungsleistungen von HF in der Schweiz interpretiert und umgesetzt werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Frage, welche Rolle die Anrechnung von nichtformaler (etwa Weiterbildungen) und informeller Bildung (etwa Berufserfahrung, Familienarbeit und Vereinstätigkeit) spielt, da diese schwieriger zu validieren sind als formale Bildungsleistungen.

Der vorliegende Bericht basiert auf einer schweizweiten Fragebogenuntersuchung auf der Ebene der Bildungsgänge an HF. Er gibt einen Überblick über die gegenwärtige Anrechnungspraxis von Bildungsleistungen an HF und weist auf Unterschiede hin, insbesondere zwischen Fachbereichen und Sprachregionen. Die Ergebnisse wurden zudem mit Stakeholdern aus der Praxis diskutiert. Im Zentrum stand die Frage, wie die Anrechnung von Bildungsleistungen an HF gefördert werden kann.

Dabei wird unterschieden zwischen der *Anerkennung* von Bildungsleistungen bei der Zulassung von Personen, die die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen und der *Anrechnung* von Bildungsleistungen an den Bildungsgang. Diese kann zu einer Verkürzung der Studiendauer und/oder zu Dispensationen von Teilen der Ausbildung führen.

Um die Anrechnungspraxen an HF auf nationaler Ebene zu untersuchen, wurde von der Grundgesamtheit aller anerkannten Bildungsgänge HF in der Schweiz ausgegangen. Es handelt sich dabei um insgesamt 480 Bildungsgänge, die an insgesamt 152 Schulen angeboten werden. Der Fragebogen richtete sich an die Verantwortlichen der Bildungsgänge, denen ein Online-Fragebogen zugestellt wurde. Insgesamt konnten 221 Bildungsgänge ausgewertet werden. Die Verantwortlichen wurden zur Umsetzung der Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung und der Anrechnung an den



Bildungsgang, zur Begründung ihrer Anrechnungspraxis, zu Massnahmen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen und zu zukünftigen Entwicklungen befragt.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein Teil der untersuchten HF Bildungsleistungen anrechnen. Jedoch geben 50% der Bildungsgang-Verantwortlichen an, dass Bildungsleistungen bei der Zulassung nicht anerkannt werden, 40% verzichten auf die Anrechnung an das Studium. Das betrifft alle Sprachregionen und Fachbereiche. Die Befragten sind aber mehrheitlich der Meinung, dass die Anrechnung von Bildungsleistungen ein Thema mit grossem Potential ist und sie in Zukunft stark beschäftigen wird.

Die Personengruppen, deren Bildungsleistungen angerechnet werden, haben heterogene Bildungsläufe, was für die Anrechnungspraxen an den HF eine Herausforderung darstellt. Sowohl bei der Zulassung als auch bei der Anrechnung an den Bildungsgang werden in erster Linie formale Bildungsleistungen berücksichtigt, gefolgt von Berufserfahrung, die für das Studium relevant ist (informelle Bildungsleistungen). Weniger wichtig für die gegenwärtige Anrechnungspraxis sind nichtformale Bildungsleistungen (berufsorientierte Weiterbildung oder Weiterbildungszertifikate auf Tertiärstufe) sowie in Familie und Freizeit erworbene Kompetenzen (informelle Bildungsleistungen).

Im Vergleich der regionalen Anrechnungspraxen zeigt sich, dass sowohl bei der Zulassung als auch bei der Anrechnung an den Bildungsgang im Tessin am häufigsten anerkannt bzw. angerechnet wird. In Bezug auf die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen liegt die Deutschschweiz vorne. In der Westschweiz ist die Anrechnung von Bildungsleistungen an HF vergleichsweise weniger verbreitet.

Besonders auffällig sind die grossen Unterschiede in der Anrechnungspraxis zwischen den untersuchten acht Fachbereichen Technik, Hotellerie-Restauration & Tourismus, Wirtschaft, Land & Waldwirtschaft, Gesundheit, Soziales & Erwachsenenbildung, Künste, Design & Gestaltung und Verkehr & Transport. Diese verfügen bei der Anrechnung von Bildungsleistungen jeweils über andere Profile. So haben sie es einerseits mit anderen Personengruppen zu tun, die sich um eine Anrechnung bewerben. Andererseits rechnen sie formale, nichtformale und informelle Bildungsleistungen nicht gleichermassen an. Eine Erklärung dafür ist, dass die Fachbereiche für unterschiedliche Arbeitsmarktsegmente ausbilden, in denen jeweils andere Kompetenzen verlangt werden. Zudem unterscheiden sich je nach Fachbereich die konkurrenzierenden Bildungsangebote auf Tertiärstufe (Fachhochschulen und Berufs- und Höhere Fachprüfungen), die mehr oder weniger ähnliche (und damit anrechenbare) Kompetenzen vermitteln, und der relevante Weiterbildungsmarkt. Die unterschiedliche Reglementierung des Zugangs zu den Berufen in den Fachbereichen dürfte sich auch auf das Anrechnungspotenzial auswirken.

Die meisten HF haben Prozesse und Dienstleistungen etabliert, die die Anrechnungsverfahren erleichtern und transparenter machen. Öffentliche Kommunikation und Werbung bezüglich Anrechnungsmöglichkeiten wird aber noch wenig betrieben, was bedeutet, dass sich die potenziellen Studierenden selbst informieren müssen, ob und wenn ja, welche Optionen der Anrechnung ihrer Bildungsleistungen bestehen.

Das wichtigste Motiv für die Anrechnung von Bildungsleistungen aus Sicht der HF ist die Dienstleistungsorientierung gegenüber den Studierenden. Studierenden, welche die geforderten Kompetenzen und Qualifikationen bereits mitbringen, soll das Studium



erleichtert und eine effiziente Ausbildungszeit ermöglicht werden. Indem der Zugang zum Studium vereinfacht und die Studiendauer verkürzt wird, soll der Fachkräftemangel vermindert werden. Zudem soll die Durchlässigkeit im Bildungssystem gefördert werden. Die Befragten äussern aber Bedenken, dass durch die Anrechnung von Bildungsleistungen Lücken im Kompetenzerwerb der Studierenden entstehen und die Ausbildungsqualität sinkt.

Einigkeit besteht darin, dass die Anrechnung von Bildungsleistungen ein wichtiges Zukunftsthema ist, das gefördert werden muss und sich die HF zukünftig intensiver mit dem Thema beschäftigen und Hindernisse beseitigen sollten. Mehrheitlich begrüsst werden verbindlichere Regeln auf nationaler Ebene.

Aufgrund der Ergebnisse der Studie wurden folgende Empfehlungen formuliert, die auf nationaler Ebene, von den Weiterbildungsanbietern und an den HF umgesetzt werden können:

Empfehlung 1: Verbindlichere Regelungen zur Anrechnung von Bildungsleistungen auf Ebene der Rahmenlehrpläne schaffen

Empfehlung 2: Konkretisierung der Vorgaben bezüglich der Anrechnung von Bildungsleistungen im Rahmen der Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge

Empfehlung 3: Schaffung eines HF-übergreifenden Austausches zum Thema Anrechnung von Bildungsleistungen

Empfehlung 4: Transparente Kommunikation der Bildungsgänge über die Anrechnungsmöglichkeiten gegenüber potenziellen Studierenden

Empfehlung 5: Schaffung von grösserer Transparenz der Weiterbildungszertifikate durch umfangreichere Dokumentation



#### 1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNGEN

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) haben sich auf gemeinsame bildungspolitische Ziele für den Bildungsraum Schweiz geeinigt (WBF & EDK, 2015). Ein Ziel betrifft die Förderung von Ein-, Um- und Wiedereinstiegen im ganzen Bildungssystem. Es lautet:

«Die demografische und wirtschaftliche Entwicklung sowie der digitale Wandel erfordern, dass Erwachsene sich lebenslang bilden, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten. Bund und Kantone unterstützen Erwachsene beim Ein- und Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sowie beim Umstieg innerhalb des Arbeitsmarktes mit möglichst flexiblen und durchlässigen Strukturen und mit Angeboten der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung. Erwachsene haben Zugang zur beruflichen Grundbildung und zu Weiterbildungsangeboten. Bereits erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen werden dabei angemessen berücksichtigt. Dazu gehören sowohl formal und nicht formal als auch informell erworbene Kompetenzen.» (WBF & EDK, 2019, S.3).

Die Ausrichtung der Berufsbildung auf das lebenslange Lernen und damit auch die Entwicklung von konkreten Modellen zur Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen («Bildungsleistungen») an die formalen Berufsbildungsangebote ist zudem eine priorisierte Stossrichtung bei der Umsetzung des Leitbilds «Berufsbildung 2030» (SBFI, 2022a; SBFI, 2018). Dabei sollen explizit nicht nur formal, sondern auch nichtformal (z.B. Weiterbildungen) und informell (z.B. bei Vereinstätigkeit oder Familienarbeit, Berufserfahrung, die nicht zu einem formalen Abschluss führt) erworbene Kompetenzen berücksichtigt werden.

Dieses Vorhaben wird damit begründet, dass Kompetenzen auf unterschiedliche Art und Weise und zu einem grossen Teil ausserhalb formaler Bildung erworben werden, (z.B. Kraus, 2001; Hof, 2009). Im Gegensatz zur formalen Bildung führt nichtformales und informelles Lernen in der Regel zu keinem formalen Abschluss des Bildungssystems.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Anrechnung von Bildungsleistungen sind in der Schweiz vorhanden.¹ Die aktuelle Situation zeigt jedoch, dass die Anrechenbarkeit von nichtformaler und informeller Bildung noch nicht im gesamten Bildungssystem etabliert ist (Salini et al., 2012, 2016; 2020). Auf der Stufe HF muss im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für Bildungsgänge (BG) zwar ein Konzept Zulassung «sur dossier» eingereicht werden (SBFI, 2022b). Es sind auf nationaler Ebene jedoch keine Mindestanforderungen definiert, was in diesem Konzept geregelt sein muss. Insgesamt haben die einzelnen HF grossen Handlungsspielraum beim Entscheid über die Anerkennung und Anrechnung von Bildungsleistungen, was auch gesetzlich so vorgesehen ist.² Die Anrechnungspraxis wurde bisher nicht systematisch analysiert.

## Ziele und Fragestellungen

Übergreifendes Ziel dieser Studie ist es, die Anrechnung von Bildungsleistungen an HF zu fördern und Hinweise zu liefern, was getan werden kann, damit bereits erworbene nichtformale und informelle Kompetenzen vermehrt anerkannt und angerechnet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde zuerst ein Überblick über die formalen Grundlagen und die konkrete Anrechnungspraxis an HF geschaffen und Argumente für und gegen die

<sup>2</sup> Art 4, Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen, BBV

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Art. 9, Abs. 2 Berufsbildungsgesetz BBG Art. 7 Weiterbildungsgesetz WeBiG



Anrechnung von Bildungsleistungen aufgezeigt (Etappen 1 und 2). Darauf erfolgte die Analyse der Anrechnungspraxen HF auf nationaler Ebene (Etappe 3). Auf dieser Grundlage wurden mit wichtigen Stakeholdern aus der Praxis (Weiterbildungsanbieter und Vertreter/innen HF) und Vertreter/-innen des SBFI Vorschläge erarbeitet, wie die Anrechnung von Bildungsleistungen an HF gefördert werden kann, und welche Implikationen insbesondere für Weiterbildungsanbieter, aber auch HF und das SBFI abzuleiten sind (Etappe 4).

Der vorliegende Schlussbericht enthält die Ergebnisse der Etappen 3 und 4 der umfassenden Studie. Die Ergebnisse der Etappen 1 und 2 sind im Zwischenbericht dokumentiert (Salzmann et al., 2021) und in diesem Schlussbericht nicht enthalten. Damit beide Berichte für sich lesbar und verständlich sind, deckt sich der Schlussbericht in Teilen (z.B. Ausgangslage und Grundlage des Forschungsgegenstands) mit dem Zwischenbericht. Ziel der Fragebogenstudie (Etappe 3) ist, verlässliche Aussagen bezüglich der Anrechnung von Bildungsleistungen an HF auf nationaler Ebene zu treffen und aufzuzeigen, wo sich Unterschiede zeigen, insbesondere zwischen Fachbereichen und Sprachregionen. In den Workshops (Etappe 4) ging es darum, zusammen mit Stakeholdern aus der Praxis zu diskutieren, wie die Anrechnung von Bildungsleistungen an HF gefördert werden kann. Konkret beantwortet der Schlussbericht die folgenden Fragen (vgl. Tab. 1):

Tabelle 1: Übersicht Fragestellungen und Methoden

Fra	gestellungen	Methode
Fra	gebogenstudie	Schweizweite Befragung von Verantwortlichen der Bildungsgänge mittels Fragebogen
1.	<ul> <li>Wie wird Anrechnung von Bildungsleistungen an HF innerhalb der formalen Regelungen umgesetzt?</li> <li>Welche Anrechnungsformen werden wie häufig praktiziert?</li> <li>Welchen Personengruppen werden Bildungsleistungen angerechnet?</li> <li>Welche formalen, nichtformalen und informellen Bildungsleistungen werden tatsächlich angerechnet?</li> <li>Wie laufen Zulassungs- und Anrechnungsverfahren konkret ab?</li> </ul>	
2.	Wie wird die Anrechnungspraxis von Bildungsleistungen von den befragten Verantwortlichen der Bildungsgänge begründet?	
3.	Welche Unterschiede bestehen zwischen den HF nach Fachbereichen und Sprachregionen?	
Wo	rkshops	Workshops mit Weiterbildungsanbietern, Vertreter/-innen HF und Vertreter/-innen SBFI
4.	Welches sind Massnahmen zur vermehrten Anrechnung nichtformaler Bildung?	
5.	Wie wird die Durchlässigkeit des Bildungssystems im Bereich der höheren Fachschulen beurteilt?	
6.	Wie werden die formalen Anrechnungsgrundlagen im Licht der Anwendungspraxis beurteilt?	



#### 2 GRUNDLAGEN DES FORSCHUNGSGEGENSTANDES

Dieses Kapitel beschreibt die Begriffe der formalen, nichtformalen und informellen Bildungsleistungen und bettet sie in den Kontext des lebenslangen Lernens ein. Zudem werden die HF als Element des Schweizer Bildungssystems beschrieben und Ausrichtung und Zielsetzung sowie Zugang, Bildungsdauer, Anbieter und Abschlüsse in kurzer Form zusammengefasst.

#### 2.1 Lebenslanges Lernen und Anrechnung von Bildungsleistungen

Gemäss Europäischer Kommission umfasst lebenslanges oder lebensbegleitendes Lernen «alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt» (Europäische Kommission, 2001, S. 9). Als lebenslanges Lernen wird demnach prinzipiell jedes Lernen in allen Lebensphasen - von der Kindheit bis ins Alter - verstanden. Dabei wird unterschieden zwischen formalem, nichtformalem und informellem Lernen, welches aus der Perspektive der Individuen/Lernenden und der systemischen Perspektive der Bildungsorganisation betrachtet werden kann.

## 2.1.1 Begriffsbestimmung: formale, nichtformale und informelle Bildungsleistungen

Im Bildungssystem ist die formale Bildung institutionalisiert, intentional, wird von öffentlichen und anerkannten privaten Bildungsinstitutionen durchgeführt und macht in seiner Gesamtheit das formale Bildungssystem eines Landes aus (Art. 3 WeBiG). Formale Bildungsprogramme werden von den zuständigen nationalen Bildungsbehörden und unter den Institutionen anerkannt (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization [UNESCO], 2012). Die formale Bildung in der Schweiz resultiert in einem formalen Abschluss der Sekundarstufe, der Tertiärstufe B (Eidgenössischer Fachausweis, Eidgenössisches Diplom, Diplom HF) oder der Tertiärstufe A (Bachelor, Master, PhD).

Aus systemischer Sicht ist das definierende Merkmal der nichtformalen Bildung, dass sie eine Ergänzung, Alternative und/oder Vervollständigung der formalen Bildung innerhalb des Prozesses des lebenslangen Lernens des Einzelnen ist. Sie richtet sich an Menschen aller Altersgruppen, folgt aber nicht notwendigerweise einem kontinuierlichen Ablauf. Sie kann von kurzer Dauer und/oder geringer Intensität sein und wird typischerweise in Form von Kursen, Workshops oder Seminaren als Weiterbildung angeboten. Nichtformale Bildung führt meist zu Qualifikationen, die nicht als gleichwertig mit formalen Qualifikationen anerkannt werden, oder zu gar keinen Qualifikationen. Der erfolgreiche Abschluss eines nichtformalen Bildungsprogramms und/oder einer nichtformalen Qualifikation ermöglicht normalerweise keinen Zugang zu einem höheren Bildungsniveau (Art. 3 WeBiG, UNESCO, 2012). Das heisst, nichtformale Bildung kann, muss aber nicht, validiert und zertifiziert werden. In der Schweiz gehören auch Weiterbildungen an Hochschulen (Certificate of Advanced Studies CAS, Diploma of Advanced Studies DAS und Master of Advanced Studies MAS) zur nichtformalen Bildung, welche zertifiziert wird.

Der Begriff der informellen Bildung bezieht sich auf Kompetenzen, die im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit erworben werden. Sie ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert (Klingovsky & Schmid, 2018). Aus systemischer Sicht gilt, dass die Ergebnisse informeller Bildung zwar



normalerweise nicht zur Zertifizierung führen, jedoch im Rahmen der Anerkennung zuvor erworbener Kenntnisse aus anderen Bildungsprogrammen validiert und zertifiziert werden können (vgl. UNESCO, 2012).

## 2.1.2 Formen der Anrechnung von Bildungsleistungen an HF

In dieser Studie wird der Begriff Anrechnung von Bildungsleistungen als übergeordneter Begriff verwendet. Dazu gehören a) Formen der Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung und b) Formen der Anrechnung von Bildungsleistungen an den BG (vgl. Abb. 1). Um einen Gesamtüberblick über die Anrechnungspraxis von Bildungsleistungen an HF zu gewinnen, wird in dieser Studie nicht nur die Anrechnung nichtformaler und informeller Kompetenzen untersucht, sondern auch die Anrechnung formaler Bildungsleistungen.

Die Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung an HF führt zu:

- einer Zulassung von Personen, die die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen
- Dispensationen von Teilen der Eignungsabklärung<sup>3</sup>

Die Anrechnung von Bildungsleistungen an den BG führt zu:

- einer Verkürzung der Ausbildungsdauer
- Dispensationen von Teilen der theoretischen und/oder praktischen Ausbildung<sup>4</sup>

# ANERKENNUNG von Bildungsleistungen bei der Zulassung

- Zulassung von Personen, die die regulären Zulassungsbedingungen nicht erfüllen
- Dispensationen von Teilen der Eignungsabklärung

# ANRECHNUNG von Bildungsleistungen an den Bildungsgang

- Verkürzung der Studiendauer
- Dispensationen von Teilen der theoretischen und/oder praktischen Ausbildung

Abbildung 1: Formen der Anrechnung von Bildungsleistungen an höheren Fachschulen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Dispensationen von Teilen der Eignungsabklärung sind nur für BG HF relevant, in denen das Zulassungsverfahren eine Eignungsabklärung beinhaltet. Diese Form der Anrechnung ist relevant für Personen, die das gesamte Zulassungsverfahren oder Teile davon an einer anderen HF bereits erfolgreich absolviert haben. Sie wurde in der quantitativen Untersuchung nicht berücksichtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Anders als in der beruflichen Grundbildung, sind Dispensationen von Teilen des abschliessenden Qualifikationsverfahrens (QV) an HF nicht vorgesehen und weder in der MiVo-HF noch in den RLP geregelt. Bei modular aufgebauten BG HF wird bei Dispensationen von Teilen der Ausbildung jedoch teilweise auch vom entsprechenden Leistungsnachweis dispensiert.



# 2.1.3 Verfahren der Anrechnung von Bildungsleistungen

Im Kontext dieser Studie ist insbesondere die Unterscheidung zwischen pauschalen und individuellen Anrechnungsverfahren relevant, wobei auch Kombinationen davon denkbar sind (Hanak & Sturm, 2015, Loroff et al., 2011).

Pauschale Anrechnungsverfahren sind personenunabhängig und daher nicht mit einer Einzelfallprüfung verbunden. Sie beziehen sich üblicherweise auf bereits erworbene formale oder nichtformale Abschlüsse, etwa aus absolvierten Weiterbildungen. Sie können aber auch Berufserfahrung berücksichtigen. Pauschalen Anrechnungsverfahren geht in der Regel eine Gleichwertigkeitsbeurteilung voraus, bei der geprüft wird, welche der geforderten Kompetenzen durch bereits erworbene Abschlüsse abgedeckt sind und welche nicht.

Bei *individuellen* Anrechnungsverfahren wird für jede einzelne Person eine Gleichwertigkeitsbeurteilung vorgenommen. Dazu müssen die Kandidaten/-innen in der Regel ein Dossier erstellen, in dem sie ihre häufig informell oder nichtformal erworbenen Kompetenzen dokumentieren und Nachweise dafür erbringen. Dieses Dossier wird anschliessend beurteilt und bereits erfüllte Kompetenzen bescheinigt. An HF in der Schweiz wird bei individuellen Anrechnungsverfahren häufig von Aufnahmen bzw. Zulassungen «sur dossier» oder von Dispensationen «sur dossier» gesprochen.

#### 2.2 Höhere Fachschulen in der Schweiz

Die HF als Teil der höheren Berufsbildung sind ein recht «junges» Element im Schweizer Bildungssystem. Bis in das Jahr 2002 wurden Abschlüsse der höheren Berufsbildung formal der beruflichen Weiterbildung zugeordnet. Die Integration der HF in die Tertiärstufe erfolgte mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes 2002 (Kuhn, 2016; Baumeler, 2014).

2019 vergaben die HF insgesamt 9700 Diplome.<sup>5</sup> Das sind mehr als ein Drittel aller Abschlüsse der höheren Berufsbildung und mehr als ein Zehntel der Abschlüsse auf der gesamten Tertiärstufe. Die Zahl der an einer HF eingeschriebenen Studierenden wächst stetig. Sie hat sich von 21 867 im Studienjahr 2010/11 auf 33 741 im Studienjahr 2018/19 erhöht, was einem Anstieg von mehr als 50% in weniger als zehn Jahren entspricht (BFS, 2020).

Die HF spielen mit ihren flexiblen Ausbildungsmodellen eine wichtige Rolle im Schweizer Bildungssystem (vgl. Abb. 2). Sie bilden gemeinsam mit den Berufs- und höheren Fachprüfungen die höhere Berufsbildung. Die höhere Berufsbildung bildet gemeinsam mit dem Hochschulbereich die Tertiärstufe des Schweizer Bildungssystems. Sie fördern die Durchlässigkeit des Bildungssystems und tragen dazu bei, dem nach wie vor hohen Fachkräftebedarf in der Schweiz zu begegnen (BFS, 2019; Kriesi & Leemann, 2020).

<sup>5</sup> Im Fragebogen wurden Angaben zur Anrechnungspraxis im Jahr 2019 abgefragt, da das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Situation ein aussergewöhnliches Jahr war. Deshalb beziehen sich die Zahlen in diesem Kapitel ebenfalls auf das Jahr 2019.



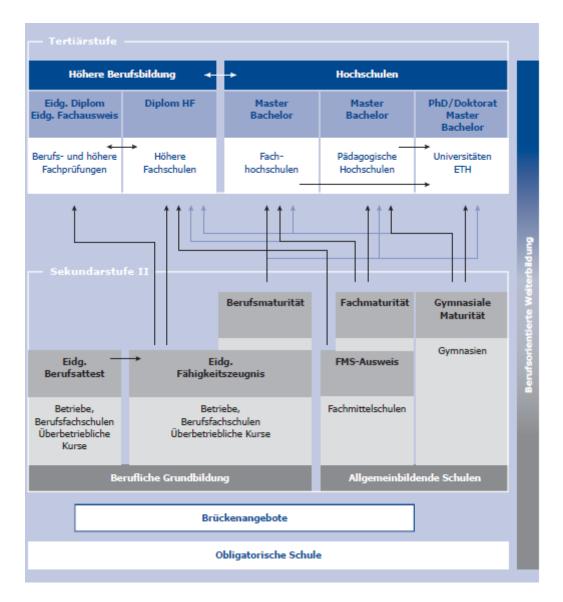


Abbildung 2: Schweizer Bildungssystem

#### 2.2.1 Merkmale und Akteure

An den HF gibt es aktuell über 400 BG, welche 56 Berufe ausbilden(vgl. Bildungsgänge HF (admin.ch) und Höhere Fachschulen HF - berufsberatung.ch). Die Absolvierenden der HF sollen Expertenwissen in ihrem Fachbereich erwerben und auf die Übernahme leitender Funktionen in den Betrieben vorbereitet werden. In der Regel gilt als Zugangsvoraussetzung ein Abschluss auf der Sekundarstufe II und in vielen Fällen ein mehr oder weniger grosser Anteil an Berufserfahrung (vgl. Salzmann et al. 2021). Die Ausbildung dauert 2-3 Jahre (3600 Lernstunden) mit einschlägigem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder 3-4 Jahre (5400 Lernstunden) mit einem anderen Abschluss der Sekundarstufe II, berufsbegleitend oder als Vollzeitstudium. Abgeschlossen wird ein Studium an einer HF mit einem Diplom. Im Bereich der HF existieren private und öffentliche

\_

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Diese Untersuchung bezieht sich auf die Ausgangslage, RLP und BG gestützt auf die MiVo-HF 2005. Inzwischen wurden auf Grundlage der MiVo 2017 weitere RLP genehmigt, sodass aktuell im Jahr 2022 69 Berufe geführt werden.



Institutionen, welche anerkannte BG anbieten, die auf 42 Rahmenlehrplänen (RLP) beruhen.

An der Organisation der HF sind verschiedene Akteure beteiligt bzw. verantwortlich. Die Organisationen der Arbeitswelt als Träger der RLP definieren in Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern die Qualifikationsbedürfnisse. Die strategische Steuerung und Anerkennung der BG obliegt dem Bund (SBFI), welcher die RLP genehmigt. Die Kantone beaufsichtigen das Bildungsangebot und sind für die öffentliche Finanzierung der Bildungsgänge gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) zuständig. Der Bund beteiligt sich im Rahmen seiner Kostenbeteiligung an der gesamten Berufsbildung von 25 Prozent indirekt an der Finanzierung. Im Gegensatz zu den Hochschulen werden die HF nicht als Organisationen akkreditiert. Anerkannt werden nur die einzelnen BG und Nachdiplomstudien (NDS) HF.

Öffentliche und private Bildungsinstitutionen stellen die Bildungsangebote zur Verfügung, Unternehmen stellen Arbeitsplätze und Praktika zur Verfügung und beteiligen sich teilweise auch den Studienkosten.

## 2.2.2 Rechtliche Grundlagen

Zusätzlich zum Berufsbildungsgesetz<sup>7</sup> und zur Berufsbildungsverordnung<sup>8</sup> ist im Bereich der HF die Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von BG und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) relevant. Die MiVo-HF regelt BG und NDS HF, definiert die Anforderungen an RLP und Bildungsanbieter und skizziert das Verfahren zur Anerkennung von BG und NDS HF. Nur HF, deren BG ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dürfen geschützte Titel abgeben (vgl. Webseite des SBFI: Allgemeine Informationen zu höheren Fachschulen (HF) (admin.ch)).

Grundlage für die Erarbeitung der einzelnen BG und deren Anerkennung durch das SBFI bilden RLP. Sie regeln das Berufsprofil, die zu erreichenden Kompetenzen, die Bildungsbereiche und deren zeitliche Anteile, die Koordination von schulischen und praktischen Bestandteilen sowie die Inhalte des Qualifikationsverfahrens. Bildungsinstitutionen, die BG anbieten möchten, müssen sich an die Vorgaben der RLP für die entsprechenden Bereiche bzw. Fachrichtungen halten.

#### 2.2.4 Profil der Studierenden

Die grosse Mehrheit der HF-Eintretenden hat zuvor ein EFZ (79%) oder eine Berufsmaturität (10%) erworben. Es gibt jedoch noch weitere Abschlüsse, die den Zugang zu einer HF ermöglichen, wie Fachmittelschulausweise, Fachmaturitäten oder gymnasiale Maturitäten. Vor allem Frauen treten mit einem dieser drei Abschlüsse in eine HF ein, um eine Ausbildung in vornehmlich von Frauen besuchten Bildungsfeldern wie «Sozialwesen», «Persönliche Dienstleistungen», «Gesundheit, ohne Humanmedizin und Pflegepersonal» sowie «Pflegepersonal» zu absolvieren (BFS, 2020).

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. <u>SR 412.10 - Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) (admin.ch)</u>

<sup>8</sup> Vgl. SR 412.101 - Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) (admin.ch)



In der Deutschschweiz und im Tessin treten anteilsmässig mehr Personen mit EFZ in eine HF ein als in der französischen Schweiz. Ein Grund dafür ist das unterschiedliche Bildungsangebot in den Sprachregionen. Für Berufe im Pflegebereich zum Beispiel führt der Standard-Bildungsweg in der französischen Schweiz primär über die Fachhochschule (FH), während die entsprechenden Ausbildungen in der Deutschschweiz eher an HF absolviert werden (BFS, 2020).

Die HF Studierenden weisen in Bezug auf ihre soziale Herkunft (Bildungsabschluss der Eltern) ein ähnliches Profil auf wie die Personen mit EFZ. Der grosse Altersunterschied zwischen den Studierenden kann durch die Übergangsfrist zwischen der Sekundarstufe II und dem Beginn einer HF-Ausbildung erklärt werden. In der Regel wird die HF-Ausbildung erst nach einigen Jahren Berufserfahrung aufgenommen. Während praktisch alle Personen beim Erwerb ihres EFZ oder ihrer gymnasialen Maturität jünger als 25 Jahre sind, erlangen 45% der Männer und 27% der Frauen ihr HF-Diplom erst nach ihrem 30. Altersjahr und nur 7% der Männer und 26% der Frauen vor Vollendung ihres 25. Altersjahrs (BFS, 2020). Das höhere Durchschnittsalter deutet darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Absolventinnen und Absolventen also bereits mit einem «Rucksack» an erworbenen Kompetenzen in die HF eintreten, welche für Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren relevant sein dürften.



#### 3 METHODE

#### 3.1 Design

Dieser Schlussbericht dokumentiert die Etappen 3 und 4 einer grösser angelegten Studie mit vier Etappen zu den Anrechnungspraxen an HF (vgl. Abb. 3).

In der ersten Etappe der Studie wurde eine Dokumentenanalyse durchgeführt, um eine Übersicht über formale Anrechnungsgrundlagen zu gewinnen. In der zweiten Etappe der Studie wurden qualitative Interviews mit Schulleitern/-innen und Verantwortlichen ausgewählter BG und NDS HF an insgesamt 14 HF geführt, um schulinterne Abläufe und Anrechnungspraxen und damit einhergehende Begründungen zu identifizieren. Die Ergebnisse der ersten beiden Etappen sind im Zwischenbericht (Salzmann et al., 2021) dokumentiert.

Auf der Grundlage des Zwischenberichts wurde in der Etappe 3 der Studie ein Fragebogen konstruiert, um die identifizierten Praktiken auf der Ebene der BG schweizweit zu quantifizieren. In der Etappe 4 der Studie wurden die Ergebnisse in Workshops mit Weiterbildungsanbietern, Vertreter/-innen HF und Vertreter/-innen des SBFI diskutiert und daraus Massnahmen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen abgeleitet.

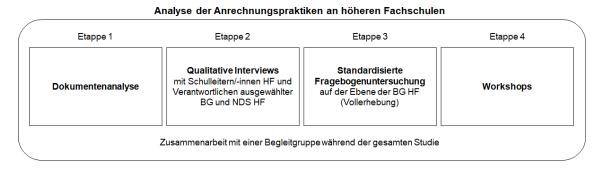


Abbildung 3: Design Gesamtstudie

Alle Etappen der Studie wurden mit einer Begleitgruppe erarbeitet, in der die wichtigsten Stakeholder für dieses Projekt vertreten sind: 1.) die Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen (K-HF) und 2.) der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB). Vertreter/-innen des SBFI waren ebenfalls Teil der Begleitgruppe. Die Begleitgruppe unterstützte uns bei der Kontaktherstellung zu den HF und Weiterbildungsanbietern und nahm eine wichtige Funktion beim Transfer der Ergebnisse in die Praxis ein. Es fanden insgesamt drei Begleitgruppentreffen statt, an denen die Ergebnisse präsentiert und diskutiert wurden.

#### 3.2 Stichprobe Fragebogenuntersuchung

Ziel der Fragebogenstudie war es, die Anrechnungspraxis von Bildungsleistungen an HF schweizweit zu quantifizieren. Dabei wurde von der Grundgesamtheit aller anerkannten BG in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz aus (Vollerhebung gemäss Übersicht BG nach Kantonen des SBFI, 2021, Stand April) ausgegangen. Es handelt sich dabei um insgesamt 480 BG, davon 388 (81%) in der Deutschschweiz, 64 (13%) in der



französischsprachigen Schweiz und 28 (6%) in der italienischsprachigen Schweiz. Diese BG werden an insgesamt 152 Schulen angeboten, davon sind 28 Schulen an mehreren Standorten vertreten. Der Fragebogen richtete sich an die Verantwortlichen dieser 480 BG. Um sie zu befragen, wurden zwei Schritte vorgenommen (vgl. Abb. 4).



Abbildung 4: Vorgehen beim Sampling

In einem ersten Schritt wurden schweizweit alle Schulleiter/-innen HF, bzw. an HF mit mehreren Standorten die Standortleiter/-innen (n=195) kontaktiert, um ihr Einverständnis zur Teilnahme an der Studie einzuholen und die Kontaktdaten der BG-Verantwortlichen in Erfahrung zu bringen. Insgesamt ergab dieses Vorgehen Angaben zu insgesamt 272 BG-Verantwortlichen, davon waren 66 BG-Verantwortliche an ihrer HF für mehr als einen BG zuständig.

In einem zweiten Schritt wurde diesen 272 BG-Verantwortlichen ein Online-Fragebogen zugestellt. Aufgrund des Fragebogenumfangs wurde den 66 BG-Verantwortlichen, die für mehr als einen BG zuständig waren, nur ein BG zugeteilt, zu dem sie Auskunft geben sollten. BG-Verantwortliche, die für denselben BG an mehreren Standorten zuständig waren, wurden gebeten standortübergreifende Angaben zu machen. 241 BG-Verantwortliche beantworteten den Fragebogen (Rücklaufguote von 89%).

## Stichprobenmerkmale

Bezogen auf die Grundgesamtheit der BG, welche an HF schweizweit angeboten werden, deckt die vorliegende Studie 46% der BG ab. Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die Verteilung der BG nach Sprachregionen und Tabelle 3 über die Verteilung nach Fachbereichen. Der Vergleich der Stichprobe der BG (n=221) mit der Grundgesamtheit aller anerkannten BG in der Schweiz (n=480) zeigt, dass BG in der französischsprachigen Schweiz leicht überrepräsentiert und BG in der deutschsprachigen Schweiz leicht unterrepräsentiert sind. Zudem ist der Fachbereich Gesundheit leicht überrepräsentiert und der Fachbereich Technik leicht unterrepräsentiert. Insgesamt bildet die Stichprobe der BG die Grundgesamtheit jedoch sehr gut ab.

<sup>9</sup> Die Zuteilung erfolgte so, dass das Sampling in Bezug auf die Sprachregionen und Fachbereiche möglichst repräsentativ für die Grundgesamtheit ist.



Tabelle 2: Verteilung der Bildungsgänge nach Sprachregionen

Sprachregion	Grundgesamtheit aller Bildungsgänge in der Schweiz	Stichprobe
1. D-CH	388 (81%)	164 (74%)
2. F-CH	64 (13%)	40 (18%)
3. IT-CH	28 (6%)	17 (8%)
Total	480 (100%)	221 (100%)

Tabelle 3: Verteilung der Bildungsgänge nach Fachbereichen

Fachbereich	Grundgesamtheit aller Bildungsgänge in der Schweiz	Stichprobe
4. Technik	238 (50%)	80 (36%)
5. Hotellerie-Restauration & Tourismus	14 (3%)	11 (5%)
6. Wirtschaft	94 (20%)	43 (19%)
7. Land- & Waldwirtschaft	9 (2%)	7 (3%)
8. Gesundheit	60 (13%)	41 (19%)
9. Soziales & Erwachsenenbildung	31 (6%)	17 (8%)
10. Künste, Gestaltung & Design	30 (6%)	20 (9%)
11. Verkehr & Transport	4 (1%)	2 (1%)
Total	480 (100%)	221 (100%)

Von den 221 BG in der Stichprobe wurden einige in mehr als einer Unterrichtsform (z.B. berufsbegleitend und Vollzeit) angeboten (vgl. Abb. 5). Da die Annahme bestand, dass sich je nach BG-Form Unterschiede bei der Anrechnungspraxis zeigen, wurden etwa Fragen zur Häufigkeit der Anrechnung von Bildungsleistungen (Kap. 4.1 und 4.2) jeweils für die n=255 einzelnen BG erfragt.

Berechnungen mit n=221 wurden angestellt bei Fragen zur Schulkultur, Gründen für oder gegen die Anrechnung von Bildungsleistungen oder zukünftigen Entwicklungen, weil davon ausgegangen wurde, dass diese unabhängig von der jeweiligen BG-Form beantwortet werden können (Kap. 4.3, 4.4, 4.5). Das n variiert also je nach Fragetyp.

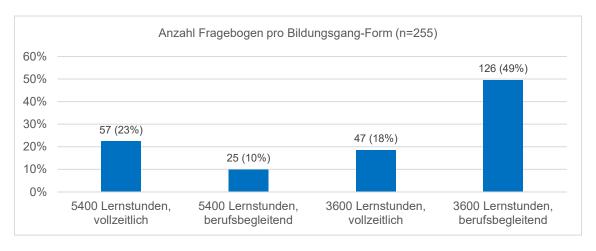


Abbildung 5: Anzahl Fragebogen pro Bildungsgang-Form



Zudem unterscheiden sich die BG in Bezug darauf, ob Zulassungen zum Studium über Eignungsabklärungen möglich sind und wie der Unterricht organisiert ist. Bei 172 (67%) BG erfolgt die Zulassung über eine Eignungsabklärung, bei 71 BG (28%) wird keine Eignungsabklärung durchgeführt, und bei 12 BG (5%) nur unter bestimmten Bedingungen, beispielsweise bei Personen, die die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, oder wenn mehr Anfragen von potenziellen Studierenden eintreffen als Plätze zur Verfügung stehen. Rund die Hälfte der BG (140, 55%) sind nicht-modular aufgebaut, 88 (34%) komplett modular und 27 (11%) beinhalten einen Pflichtteil und flexible Module.

#### 3.3 Methodisches Vorgehen Fragebogenuntersuchung

Für die Fragebogenstudie wurde ein standardisierter Online-Fragebogen in drei Sprachversionen (Deutsch, Französisch und Italienisch) konstruiert. Dabei wurden - wo möglich - aus bereits bestehenden und überprüften Skalen und Items übernommen. Da im Bereich der Anrechnung von Bildungsleistungen allerdings nur wenige bereits validierten Messinstrumente existieren, wurden Teile des Fragebogens auf der Grundlage der Ergebnisse der qualitativen Interviewstudie (dokumentiert im Zwischenbericht, Salzmann et al., 2021) neu entwickelt. Der Fragebogen (siehe Anhang) beinhaltet die folgenden Teile:

- Angaben zur HF und zu den BG
- Anrechnung von Bildungsleistungen bei der Zulassung
- Anrechnung von Bildungsleistungen an den BG
- Begründung der Anrechnungspraxis von Bildungsleistungen
- Einflussfaktoren im Umfeld der HF (Fachkräftebedarf, Fachkultur, Nachfrage, nationale Regelungen/Massnahmen)
- Einflussfaktoren auf der Ebene der HF (Kultur/Werthaltung, Politik, Ressourcen)
- Einflussfaktoren auf der Ebene der BG-Verantwortlichen (persönliche Einstellungen)
- Massnahmen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen aus Sicht der HF
- Zukünftige Entwicklungen

Die Fragen zur konkreten Anrechnungspraxis wurden für das Jahr 2019 gestellt, da das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Situation aussergewöhnlich war, was sich möglicherweise in einer temporär veränderten Praxis zeigen kann. Der Fragebogen wurde den Auftraggebenden und den Mitgliedern der Begleitgruppe vorgelegt und detailliertes Feedback dazu eingeholt. Dann wurde der überarbeitete Fragebogen programmiert und an einer Gruppe von Personen aus allen drei Sprachregionen im Sinne eines Pretests getestet. Die Online-Befragung fand zwischen November 2021 und Januar 2022 statt. Dazu wurde über die K-HF eine E-Mail mit dem Link zum Fragebogen an 272 BG-Verantwortliche gesendet, von denen uns die Schulleitung die Kontaktdaten mitgeteilt hatte (Sampling-Strategie vgl. Abb. 4). Es wurde zweimal ein Erinnerungs-Mail versendet. Zusätzlich wurde versucht, Personen, die nicht geantwortet hatten, telefonisch zu erreichen. Die aufbereiteten Fragebogendaten wurden mit Methoden der deskriptiven Statistik analysiert und Vergleiche nach Fachbereichen und Sprachregionen vorgenommen.



# 3.4 Methodisches Vorgehen Workshops

Die wichtigsten Ergebnisse der quantitativen Analyse und die daraus abgeleiteten ersten Empfehlungen wurden im Oktober und November 2022 mit Verantwortlichen der HF, mit Weiterbildungsanbietern und den Auftraggebenden des SBFI diskutiert. Dazu fand je ein Workshop in der Deutschschweiz und einer in der Romandie statt. Die vorgeschlagenen Empfehlungen wurden auf der Ebene der HF und der Weiterbildungsanbieter sowie für die Steuerung auf nationaler Ebene in mehreren Gesprächsrunden jeweils innerhalb der verschiedenen Akteursgruppen besprochen, um weitere Vorschläge ergänzt und dann im Plenum präsentiert (vgl. Kap. 5).



#### 4 ERGEBNISSE DER FRAGEBOGENUNTERSUCHUNG

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Fragebogenstudie beschrieben. Befragt wurden die Verantwortlichen der BG (vgl. Kap. 3.2). Ziel war es, die Praxis bei der Anrechnung von Bildungsleistungen in den BG zu beschreiben, allfällige Unterschiede zwischen den verschiedenen Sprachregionen und Fachbereichen aufzuzeigen und mögliche Handlungsansätze zu identifizieren. Dazu wurden die BG-Verantwortlichen zur Umsetzung der Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung und der Anrechnung an den BG, zur Begründung der Anrechnungspraxis, zu Massnahmen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen und zu zukünftigen Entwicklungen befragt.

#### 4.1 Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung

Im folgenden Abschnitt geht es um die *Anerkennung* von bereits erworbenen Bildungsleistungen bei der Zulassung zu einem Studium an einer HF. Diese Form der Anrechnung ist relevant für Personen, die die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen.

### 4.1.1 Häufigkeit

In Abbildung 6 ist ersichtlich, dass bei der Hälfte der berücksichtigten BG im Jahr 2019 Bildungsleistungen bei der Zulassung zum Studium an der HF nicht anerkannt wurden. Bei weiteren 32% kam die Anerkennung von Bildungsleistungen in seltenen Fällen zur Anwendung. In 13% der untersuchten BG wurden Personen, die die regulären Zulassungsbedingungen nicht erfüllten, gelegentlich aufgrund einer Anerkennung von Bildungsleistungen zugelassen. Lediglich ein Prozent rechnete Bildungsleistungen bei der Zulassung zu einem HF-Studium oft an. Die Abbildung zeigt eindrücklich, dass die Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung zu einem HF-Studium eher die Ausnahme als die Regel darstellt. Die nachfolgenden Analysen dienen der Erläuterung und Interpretation dieses zunächst recht allgemeinen Befundes des Status Quo.

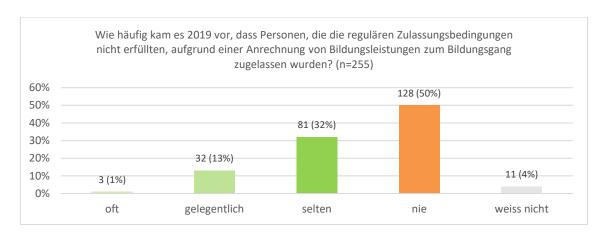


Abbildung 6: Häufigkeit der Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung

Die Vermutung liegt nahe, dass die Häufigkeit der Anerkennung von Bildungsleistungen abhängig ist von der Form des BG. Die HF unterscheiden zwischen BG, die berufsbegleitend organisiert sind und solchen, die im Vollzeitstudium absolviert werden. Zudem gibt es Unterschiede im Umfang der zu erbringenden Studienleistungen in Stunden.



BG, die auf einem einschlägigen EFZ aufbauen müssen mind. 3600 Lernstunden umfassen. BG, die auf einem anderen Abschluss der Sek. II aufbauen, müssen mind. 5400 Lernstunden umfassen. Sie können berufsbegleitend oder in Vollzeit absolviert werden.

Berufsbegleitende BG sind so konzipiert, dass sie von Studierenden, die bereits im Berufsleben stehen, mit einer Erwerbstätigkeit vereinbart werden können. In der Regel sind diese Studierenden bereits etwas älter und verfügen häufig über einen (beruflichen) Erfahrungsschatz, der für die Anerkennung von Bildungsleistungen in Frage kommen kann. Möglicherweise erfüllen diese Studierenden auch häufiger die regulären Zulassungsbedingungen nicht, weshalb für sie das Thema Anerkennung relevant wird.

Erwartungsgemäss erfolgt in den berufsbegleitenden BG häufiger eine Zulassung aufgrund einer Anerkennung von Bildungsleistungen als in den Vollzeitbildungsgängen. Damit trägt man einerseits der Berufserfahrung der Studierenden Rechnung, andererseits dem Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Beruf und Studium und allfälligen familiären Verpflichtungen. Gemäss Angaben der BG-Verantwortlichen kommt in 44% der berufsbegleitenden BG Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung zu ihrem BG aber nicht vor, und zwar unabhängig davon, mit welchem Stundenumfang studiert wird (vgl. Abb. 7).

Vollzeitstudiengänge richten sich an Studierende, die ihre ganze verfügbare Zeit dem Studium widmen können, in der Regel über weniger berufliche Erfahrung verfügen und sich im Studium ein grundlegendes Wissen von Anfang an aufbauen möchten. Entsprechend seltener kommen bei Vollzeitbildungsgängen im Vergleich zu berufsbegleitenden BG Zulassungen vor, die aufgrund einer Anerkennung ausgesprochen werden. Um die 60% der Befragten geben an, dass diese Form der Zulassung bei Ihnen gar nicht vorkommt.

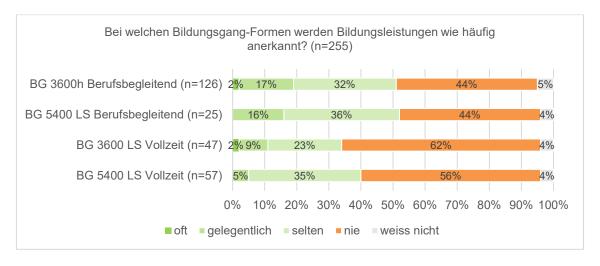


Abbildung 7: Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung nach Bildungsgang-Form

Die Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung zu einem HF Studium ist im Vergleich der Sprachregionen in der Schweiz am grössten im Tessin (58% der BG) gefolgt von der Deutschschweiz (48%). In der Westschweiz hingegen ist der Anteil der BG, die



Bildungsleistungen bei der Zulassung zu einem Studium berücksichtigen, am kleinsten (vgl. Abb. 8).

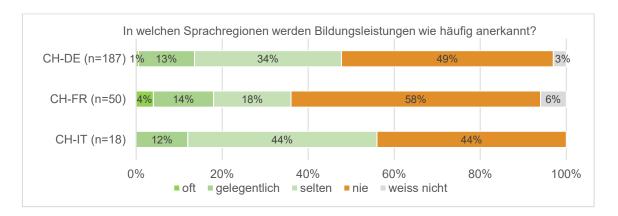


Abbildung 8: Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung nach Sprachregion

In Abbildung 9 soll die Anerkennung von Bildungsleistungen nach Fachbereich näher beleuchtet werden, da davon auszugehen ist, dass die Zulassung von Personen, die die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, nicht in allen Fachbereichen gleich geregelt ist. Tatsächlich ergibt sich in der Gesamtschau ein heterogenes Bild. Am grosszügigsten ist der Zugang in den Fachbereichen Künste, Gestaltung & Design, Land- & Waldwirtschaft und im Fachbereich Wirtschaft geregelt, wo für das Referenzjahr 2019 Zulassungen zu den BG aufgrund einer Anerkennung von Bildungsleistungen in etwa drei Vierteln der BG vorgenommen wurden. In den BG der Fachbereiche Technik sowie Hotellerie-Restauration & Tourismus werden jeweils in etwa der Hälfte der Zulassungen Bildungsleistungen anerkannt. Die Zulassung im Fachbereich Soziales & Erwachsenenbildung ist detailliert geregelt und vergleichsweise streng. Hier wurden in etwa 40% der BG Zulassungen von Personen, die die regulären Zulassungsbedingungen nicht erfüllten, vorgenommen. Noch weniger werden Bildungsleistungen bei der Zulassung zum Fachbereich Gesundheit berücksichtigt, was vermutlich an der strengen Reglementierung des Berufsfeldes liegt. In nur einem Drittel der BG Gesundheit kommt die Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung vor. Auch der Fachbereich Verkehr & Transport bzw. die hier befragten BG der Verkehrspiloten verfolgen eine strenge Reglementierung. Hier wird nur zugelassen, wer alle im RLP definierten Zulassungskriterien erfüllt.



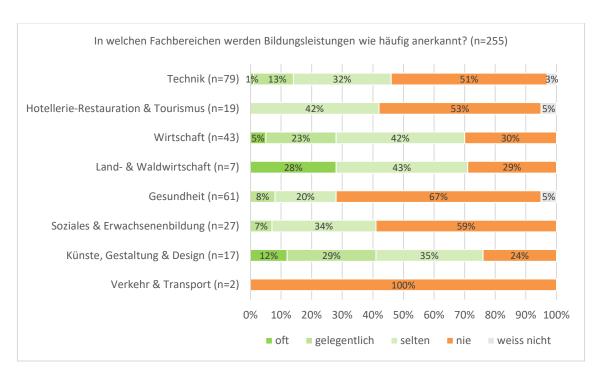


Abbildung 9: Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung nach Fachbereich

#### 4.1.2 Personengruppen

Diejenigen BG-Verantwortlichen, die angaben, dass sie Bildungsleistungen anerkennen, wurden weiter gefragt, welche Personengruppen zu ihrem BG zugelassen wurden (vgl. Abb. 10). Bei dieser Frage ging es darum zu eruieren, welche Bildungserfahrung bzw. welche Abschlüsse die Studierenden mitbringen, die sich für ein Anerkennungsverfahren qualifiziert haben. Es handelt sich um Personen, die vom Standardkriterium bei der Zulassung, nämlich einem abgeschlossenen einschlägigen Berufsabschluss (Sekundarstufe II), abweichen bzw. die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen (vgl. Kap. 2.2.4). Die BG-Verantwortlichen konnten aus vier Personengruppen diejenigen auswählen, welche bei ihnen im Jahr 2019 zu einem solchen Verfahren zugelassen wurden. Es konnten mehrere Personengruppen ausgewählt werden.

Die grösste Personengruppe mit 72 Nennungen der BG-Verantwortlichen sind Personen, die eine Tertiärausbildung abgebrochen haben und sich in ihrer Bildungskarriere umorientieren. Am zweithäufigsten mit 51 Nennungen wurden Personen ohne Sek II-Abschluss genannt. Dieses überraschende Ergebnis kann damit erklärt werden, dass gemäss RLP in einigen Fachbereichen (Künste, Gestaltung & Design sowie Soziales & Erwachsenenbildung) die Zulassung über eine bestandene Eignungsabklärung erfolgt und auch Personen ohne Abschluss der Sekundarstufe II zur Eignungsabklärung bzw. zum Aufnahmeverfahren zugelassen werden können. Dass dies auch in der Praxis zur Anwendung kommt, ist aus den Interviewstudien der ersten beiden Etappen dieser Untersuchung bekannt (vgl. Zwischenbericht, Salzmann et al., 2021). 44 Nennungen fallen auf die Gruppe derjenigen Personen, welche über einen anerkannten ausländischen Ausbildungsabschluss verfügen. Zulassungsverfahren werden zuweilen auch geöffnet für Personen ohne einschlägige Sek II-Abschlüsse (21 Nennungen).



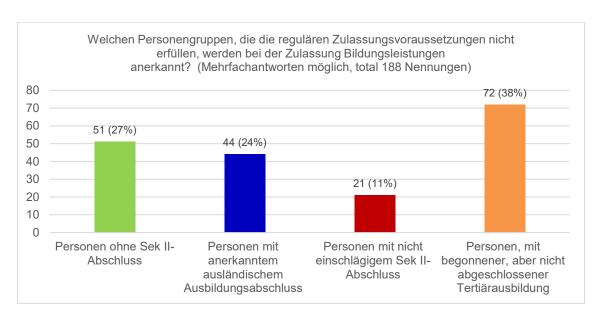


Abbildung 10: Bildungshintergrund der Studierenden bei der Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung

Die nächste Abbildung 11 dient der fachbereichsspezifischen Beschreibung der Personengruppen, die zu einem BG zugelassen wurden, obwohl sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllten. Gefragt wurde, ob im untersuchten BG Personen mit einem nicht einschlägigen Abschluss der Sekundarstufe II, ohne Sek II-Abschluss, mit einem ausländischen Ausbildungsabschluss oder mit einer abgebrochenen Tertiärausbildung zum BG zugelassen wurden oder nicht. Dargestellt ist die Zustimmungshäufigkeit pro Item in Prozent, wobei 100% der jeweiligen Anzahl BG-Formen pro Fachbereich (in Klammern) entspricht. Je nach Profil des Fachbereichs zeigen sich unterschiedliche Personengruppen, die im Fokus der Zulassung auf Basis der Anrechnung ihrer Bildungsleistungen stehen.

Im Fachbereich Technik wurden 2019 Personen aus allen vier Gruppen aufgrund einer Anerkennung zugelassen, insbesondere Personen mit einem ausländischen Abschluss und solche mit einem nicht-einschlägigen Sek II-Abschluss. Das gleiche Bild zeigt sich für den Fachbereich Hotellerie-Restauration & Tourismus, der aber insgesamt deutlich häufiger Bildungsleistungen bei der Zulassung anerkennt. Im Fachbereich Wirtschaft kommen zu den beiden eben genannten Personengruppen noch eine recht hohe Anzahl BG hinzu, die auch Personen mit abgebrochenen Ausbildungen auf Tertiärstufe zum Studium an der HF zulassen. Zu den BG des Fachbereichs Land- & Waldwirtschaft werden besonders häufig Personen zugelassen, welche über kein einschlägiges EFZ verfügen und sozusagen «quer» in das Studium einsteigen. Der Gesundheitsbereich, der für einen ausgeprägten Fachkräftemangel in der Schweiz bekannt ist, kann durch seine strenge Reglementierung bei der Zulassung nur eingeschränkt flexibel sein. Hier sind es vor allem Personen mit anerkannten ausländischen Abschlüssen, welche zu einem HF-Studium zugelassen werden. Zu BG des Fachbereichs Soziales & Erwachsenenbildung werden nebst Personen mit einem anerkannten ausländischen Abschluss vor allem Personen zugelassen, welche



über keinen Sek II-Abschluss verfügen. Diese Personengruppe hat ansonsten nur noch im Bereich Künste, Gestaltung & Design einen nennenswerten Zugang zum HF-Studium. In beiden Fachbereichen ist aber, wie bereits erwähnt, eine Zulassung über eine Eignungsabklärung möglich. Der Vollständigkeitshalber ist der Fachbereich Verkehr & Transport hier auch aufgeführt, obwohl keine Zulassung ausserhalb der definierten Kriterien stattfindet.

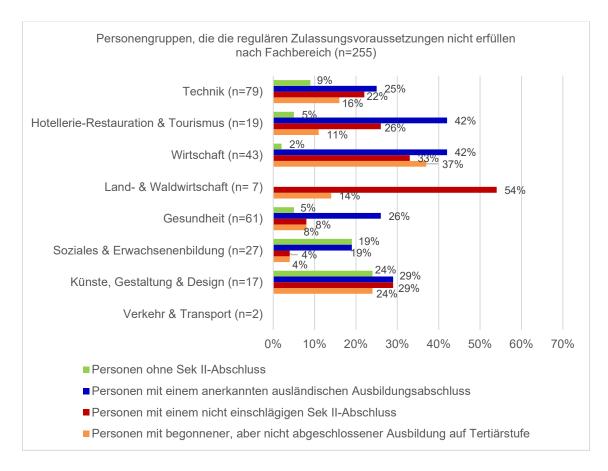


Abbildung 11: Bildungshintergrund der Studierenden bei der Zulassung nach Fachbereich Lesebeispiel: Von den 79 BG Technik werden bei 9% der BG Personen ohne Sek II-Abschluss zum HF Studium zugelassen.

## 4.1.3 Anerkannte Bildungsleistungen

Über alle BG-Formen hinweg wurde gefragt, welche formalen, nichtformalen und informellen Bildungsleistungen bei der Zulassung zu einem HF-Studium 2019 anerkannt wurden. Betrachtet werden zunächst die formalen Bildungsleistungen, also solche, welche zu einem anerkannten Abschluss der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B (Eidgenössischer Fachausweis, Eidgenössisches Diplom, Diplom HF) oder der Tertiärstufe A (Bachelor, Master, PhD) führen.

Um zu einem Studium an einer HF zugelassen zu werden, werden reguläre Zulassungsvoraussetzungen aufgestellt, i.d.R. mindestens ein als einschlägig anerkannter Berufsabschluss (vgl. Zwischenbericht, Salzmann et al., 2021). Wie die Abbildung 12 zeigt,



werden bei der Zulassung von Personen, die die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, häufig andere *formale* Bildungsleistungen als äquivalent anerkannt, etwa andere Sek II-Abschlüsse als die einschlägigen oder gleichwertige Abschlüsse (28%) oder Eidgenössische Fachausweise (23%). Es werden aber auch Bildungsleistungen von Personen anerkannt, welche eine andere Ausbildung begonnen, aber nicht beendet haben (20%). In jeweils um die 15% der BG werden Diplome HF, Eidgenössische Diplome oder Hochschulabschlüsse bei der Zulassung zu einem HF-Studium anerkannt.

Deutlich weniger Befragte gaben an, dass in ihrem BG *nichtformale* Bildungsleistungen, also etwa aus absolvierten Weiterbildungen, bei der Zulassung zu einem HF-Studium berücksichtigt werden. In 14% der BG wurde für das Referenzjahr 2019 angegeben, dass berufsorientierte Weiterbildungen, z.B. Diplome und Kursbestätigungen, bei der Zulassung von Personen anerkannt wurden, die die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllten. In neun Prozent wurden Weiterbildungszertifikate auf der Tertiärstufe, z.B. CAS, DAS, MAS oder NDS HF, als zulassungsrelevant anerkannt.

Informell erworbene Kompetenzen lassen sich nicht einfach nachweisen. Häufig werden sie in einem Dossier dokumentiert, z.B. in Form von Erfahrungsberichten, oder in Arbeitszeugnissen nachgewiesen. <sup>10</sup> Mit 29% bzw. 25% werden am Arbeitsplatz erworbene Kompetenzen und Berufserfahrung recht häufig bei der Zulassung zu einem HF-Studium berücksichtigt. Selten hingegen werden Kompetenzen anerkannt, welche in anderen Kontexten als dem Arbeitsplatz, etwa in der Freizeit oder in der Familie, erworben wurden.

Insgesamt zeigt sich, dass vor allem formale Bildungsleistungen bei der Zulassung zu einem HF-Studium anerkannt werden. Gleichermassen wichtig sind informelle Bildungsleistungen, welche direkt mit Berufserfahrung in Zusammenhang stehen, also vor allem am Arbeitsplatz erworbene Kompetenzen und Arbeitszeugnisse. Deutlich marginaler ist die Rolle von nichtformalen Bildungsleistungen, wie sie etwa im Rahmen von Weiterbildungen erworben werden, aber auch informelle Bildungsleistungen, die nicht mit Berufserfahrung in Verbindung gebracht und in der Freizeit oder im Familienkreis erworben werden.

.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Aus den Interviews des ersten Teils der Studie ist zudem bekannt, dass in vielen HF persönliche Aufnahmegespräche durchgeführt werden, um festzustellen, welche relevanten beruflichen Erfahrungen in welchem Umfang potenzielle Studierende wirklich mitbringen. Einige dieser HF, gerade im Bereich Wirtschaft und Technik, führen auch Einstufungstests, z.B. in Rechnungswesen, (Business) Englisch, Kenntnisse in Physik, Mechanik usw. durch (vgl. Zwischenbericht, Salzmann et al., 2021).





Abbildung 12: Anerkennung von formalen, nichtformalen und informellen Bildungsleistungen bei der Zulassung

Dass formale Bildungsleistungen besonders häufig bei der Zulassung zu einem Studium berücksichtigt werden, wurde bereits in der Abbildung 12 deutlich. Erklären lässt sich das damit, dass die Gleichwertigkeitsbeurteilung von formalen Abschlüssen im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens einfacher umzusetzen ist als diejenige von nichtformalen und informellen Bildungsleistungen. Deshalb wird im folgenden Abschnitt besonderes Augenmerk auf die Anerkennung von nichtformal und informell erworbenen Kompetenzen gelegt.

In Abbildung 13 wird zunächst die Anerkennung nichtformaler Bildungsleistungen nach Fachbereich betrachtet. Dargestellt ist wieder die Zustimmungshäufigkeit pro Item in Prozent (100% entspricht der Anzahl BG-Formen pro Fachbereich). Besonders auffällig sind hier zwei Fachbereiche, in deren BG jeweils etwa bei einem Viertel der Personen, welche zum Studium zugelassen wurden, ohne die regulären Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen, eine berufsorientierte Weiterbildung (Wirtschaft) oder ein Weiterbildungszertifikat auf der Tertiärstufe berücksichtigt wurden (Künste, Gestaltung & Design). Auch im Bereich Hotellerie-Restauration & Tourismus, aber auch im Fachbereich Technik werden Weiterbildungen häufiger bei der Zulassung zu einem HF-Studium



berücksichtigt. Aus bereits erwähnten Gründen spielen Weiterbildungen im Gesundheitsbereich nur eine marginale Rolle bei der Zulassung zu einem BG. Gar keine Rolle spielen sie in den Fachbereichen Land- & Waldwirtschaft sowie Verkehr & Transport. Mangelnde Weiterbildungsangebote mit HF-Bezug oder restriktive Regelungen könnten dort mit ein Grund dafür sein, dass Weiterbildungen nicht berücksichtigt werden.

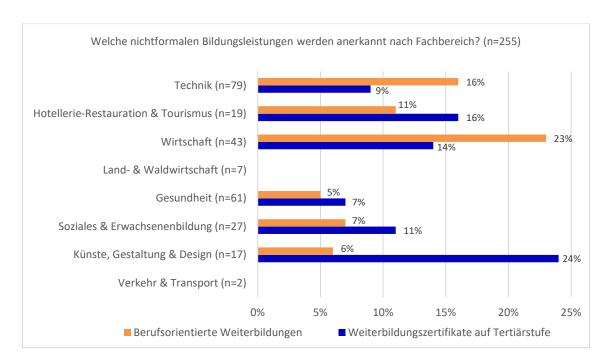


Abbildung 13: Anerkennung nichtformaler Bildungsleistungen nach Fachbereich

Häufiger als nichtformale Bildungsleistungen spielen informelle Bildungsleistungen, insbesondere Arbeitszeugnisse zum Nachweis von Berufserfahrung und am Arbeitsplatz erworbene Kompetenzen, eine wichtige Rolle bei der Zulassung zu einem HF-Studium. In der Freizeit erworbene Kompetenzen werden nennenswert nur im Fachbereich Künste, Gestaltung & Design anerkannt (24% der BG), während ein grosser Anteil im Familienkreis erworbener Kompetenzen in 57% der BG der Land- & Waldwirtschaft bei der Zulassung zum Tragen kommt (vgl. Abb. 14). <sup>11</sup> In beiden genannten Fachbereichen werden ausserdem besonders viele am Arbeitsplatz erworbene Kompetenzen bei der Zulassung zum HF-Studium berücksichtigt.

<sup>11</sup> In der Landwirtschaft gehen Arbeitszeit und Freizeit vermutlich häufiger ineinander über und die Mithilfe im elterlichen Betrieb ausserhalb der Ausbildung bzw. Arbeit wird anerkannt.



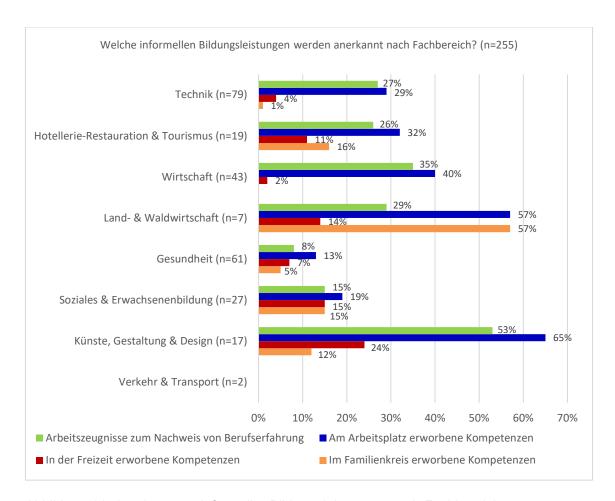


Abbildung 14: Anerkennung informeller Bildungsleistungen nach Fachbereich

#### 4.1.4 Zulassungsverfahren

Ein wesentlicher Punkt der Untersuchung bezieht sich auf die Frage, wie Anerkennung an HF in der Praxis konkret abläuft. Bezogen auf die Zulassung zu einem HF-Studium wird unterschieden zwischen individuellen Beurteilungen und pauschalen Verfahren bzw. einer Kombination von beiden. Bei den 125 BG-Formen, in denen bei der Zulassung zum Studium Anerkennungsverfahren zur Anwendung kommen, werden in den meisten Fällen (89 BG) Einzelfallbeurteilungen («sur dossier») vorgenommen. Eine Kombination von pauschalen und individuellen Verfahren wird in 27 BG angewendet. Rein pauschale Anerkennungsverfahren, die sich z.B. auf Listen bereits erworbener formaler oder nichtformaler Abschlüsse beziehen, werden in sehr wenigen Fällen (6 BG) angewendet (vgl. Abb. 15).

Insgesamt betrachtet erscheinen die Anerkennungsverfahren bei der Zulassung zu einem BG auf den ersten Blick wenig standardisiert und die aufwendige Prüfung individueller Kompetenzbiografien ist die Regel. Fragt man jedoch danach, ob innerhalb der Einzelfallbeurteilungen auch standardisierte Verfahren zum Zug kommen, also z.B. standardisierte Beurteilungsraster, wird das in knapp 52 BG angewendet (nicht abgebildet). Dies sind etwa 40% der BG, in denen Anerkennungsentscheide mittels Einzelfallbeurteilungen gefällt werden. Es ist also auch bei den Einzelfallbeurteilung so, dass man sich an vorgegebenen Strukturen orientiert und Hilfsmittel zur Beurteilung



einsetzt. In 133 BG werden Anerkennungen nicht vorgenommen bzw. wissen einige Befragten nicht, wie die Anerkennungsentscheide zustande kommen.

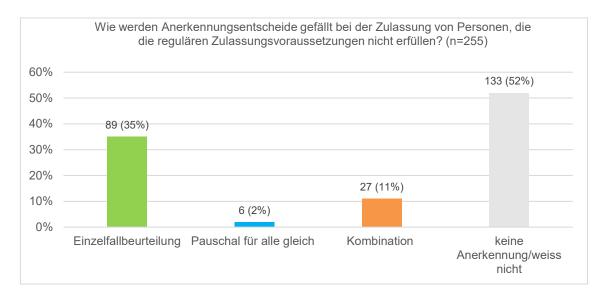


Abbildung 15: Zulassungsverfahren bei der Anerkennung von Bildungsleistungen



## 4.2 Anrechnung von Bildungsleistungen an den Bildungsgang

Im folgenden Abschnitt geht es um die Anrechnung von Bildungsleistungen an ein HF-Studium. Solche Anrechnungen führen zu einer Verkürzung der Ausbildungsdauer oder zu Dispensationen von Teilen der theoretischen und/oder praktischen Ausbildung.

#### 4.2.1 Häufigkeit

Im Jahr 2019 wurden in 40% der untersuchten BG keine Bildungsleistungen an das Studium angerechnet. Bei einem knappen Drittel (29%) wurden Bildungsleistungen selten angerechnet, bei einem Viertel (24%) gelegentlich. Bei vier Prozent der BG-Formen kommt es oft zur Anrechnung.

Insgesamt betrachtet werden bereits erworbene Bildungsleistungen eher bei der Anrechnung an einen BG berücksichtigt als bei der Zulassung zu einem BG. Oft, gelegentlich oder selten werden in 57% aller untersuchten BG Bildungsleistungen an das Studium angerechnet (vgl. Abb. 16). Im Vergleich dazu ist die Zulassung zum Studium strenger geregelt (nur 46% zumindest gelegentlich oder selten).

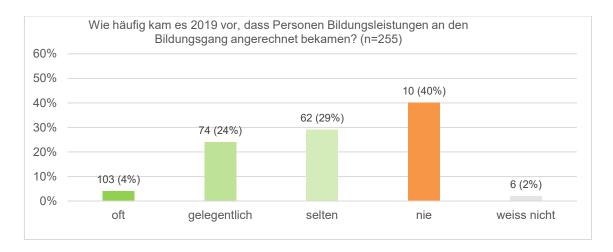


Abbildung 16: Häufigkeit der Anrechnung von Bildungsleistungen an den Bildungsgang

Wird nun geschaut, wie häufig Bildungsleistungen je nach BG-Form angerechnet wurden, zeigt sich ein differenziertes Bild (vgl. Abb. 17). Allerdings ist der Zusammenhang zwischen Anrechnung und berufsbegleitenden BG, wie er bei der Zulassung zum Studium eindeutig war, nicht mehr gegeben. Am häufigsten wird in den vollzeitlich organisierten BG mit 5400 Lernstunden angerechnet. Hier werden in 65% der BG Bildungsleistungen oft, gelegentlich oder selten so berücksichtigt, dass ein Teil des Unterrichts nicht besucht werden muss.



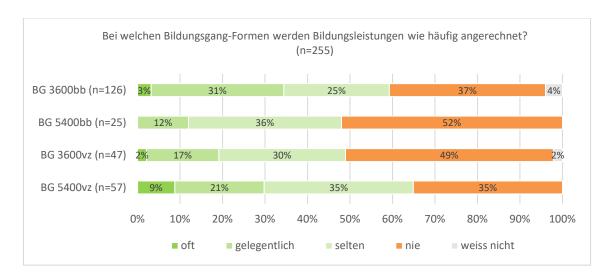


Abbildung 17: Anrechnung von Bildungsleistungen an den Bildungsgang nach Bildungsgang-Form

In Abb. 18 zeigt der Vergleich der Sprachregionen bei der Anrechnung von Bildungsleistungen an einen BG ein ähnliches Bild wie vorher bei der Zulassung. An erster Stelle steht das Tessin. Hier werden in allen untersuchten BG Bildungsleistungen an den BG angerechnet. In der Deutschschweiz werden bei 61% der BG und in der Westschweiz bei 46% der BG Bildungsleistungen angerechnet.

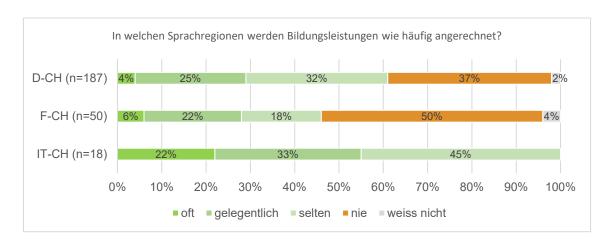


Abbildung 18: Anrechnung von Bildungsleistungen an den Bildungsgang nach Sprachregion

Der folgende Abschnitt stellt detailliert dar, in welchen Fachbereichen eine Anrechnung von Bildungsleistungen an das Studium üblich ist, und wo es sich dabei eher um eine Ausnahme handelt. Vergleichsweise am meisten wird der Studienumfang durch bereits erworbene Bildungsleistungen im Fachbereich Land- & Waldwirtschaft (86% aller BG) sowie im Fachbereich Wirtschaft (72%) bestimmt. Auch in den Fachbereichen Hotellerie-Restauration & Tourismus (68%), Künste, Gestaltung & Design (65%) und Technik (60%) geben etwa zwei Drittel der befragten BG-Verantwortlichen an, dass Bildungsleistungen berücksichtigt werden und zu Verkürzungen und Dispensationen führen. Selbst im



Gesundheitsbereich werden in etwa 40% aller BG Bildungsleistungen angerechnet. Bei den zwei befragten Verantwortlichen für die BG im Bereich Verkehr & Transport ist das Bild geteilt. In einem Fall werden Bildungsleistungen angerechnet, im anderen nicht<sup>12</sup> (vgl. Abb. 19).

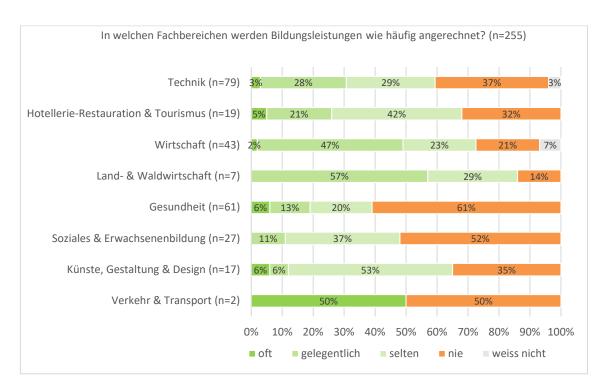


Abbildung 19: Anrechnung von Bildungsleistungen an den Bildungsgang nach Fachbereich

## 4.2.2 Personengruppen

Im Folgenden geht es um die Frage, welche Personengruppen im Jahr 2019 von einer Anrechnung ans Studium profitierten. Es sind dies in erster Linie Personen, welche bereits über Bildungserfahrung auf der Tertiärstufe verfügen. Das sind zum einen Personen, welche bereits über einen Tertiärabschluss verfügen (74 Nennungen) und zum anderen solche, die eine Tertiärausbildung begonnen, aber nicht abgeschlossen haben (62 Nennungen). Ein kleinerer Teil der Anrechnungen fällt mit 33 Nennungen auf Personen, die wieder in den Beruf einsteigen möchten. Diese bringen mehrjährige Erfahrung im Fachbereich mit, die an den Studiengang angerechnet werden kann. Aber auch Quereinsteigenden, also Berufsleuten, die aus einem anderen Fachbereich stammen, und dort Berufserfahrungen gesammelt haben, werden Bildungsleistungen an das HF-Studium angerechnet (15 Nennungen, vgl. Abb. 20).

\_

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Bei den beiden untersuchten BG der Verkehrspiloten handelt es sich bei den (nicht) angerechneten Bildungsleistungen um die Privatpilotenlizenz, die bei einer HF angerechnet wird, bei der anderen jedoch nicht, und zwar mit der Begründung der Qualitätssicherung.



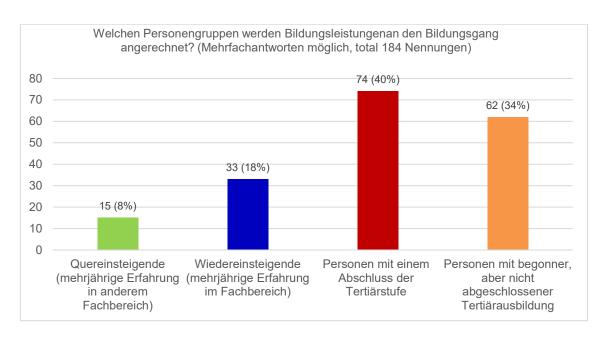


Abbildung 20: Bildungshintergrund der Studierenden bei der Anrechnung von Bildungsleistungen an den Bildungsgang

Die nächste Abbildung verdeutlicht, welche Personengruppen mit einer Anrechnung ihrer Bildungsleistungen an ein HF Studium rechnen können. Wie bei der Zulassung sind das vor allem Personen, die bereits über einen Abschluss auf der Tertiärstufe verfügen, insbesondere in den Fachbereichen Wirtschaft sowie Land- & Waldwirtschaft. An zweiter Stelle kommen bei der Anrechnung allerdings Personen, die eine Tertiärausbildung abgebrochen haben. Dieser Umstand scheint bei der Anrechnung zum Studium eine grössere Rolle zu spielen als bei der Zulassung. Davon abgesehen zeigt sich das bereits bekannte Bild. Interessant ist, dass über alle Fachbereiche hinweg auch einem kleinen, aber dennoch nennenswerten Anteil Wiedereinsteigenden Bildungsleistungen an den BG angerechnet werden, während die Gruppe der Quereinsteigenden hier keine grosse Rolle spielt oder, wie im Fachbereich Gesundheit, gar nicht vorkommt (vgl. Abb. 21).



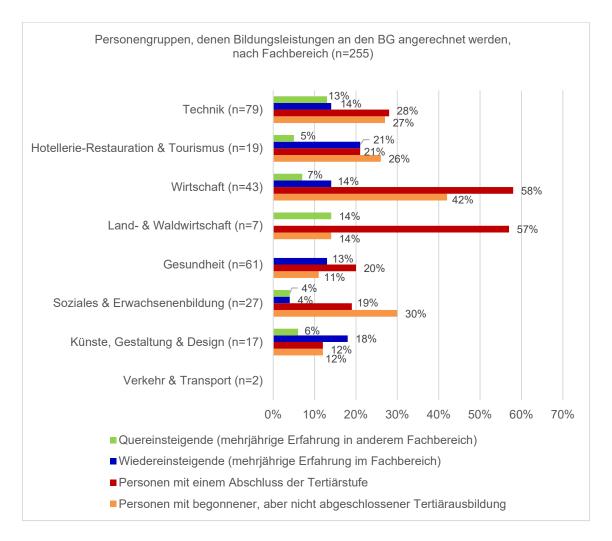


Abbildung 21: Bildungshintergrund der Studierenden bei der Anrechnung von Bildungsleistungen an den Bildungsgang nach Fachbereich

#### 4.2.3 Angerechnete Bildungsleistungen

Im folgenden Abschnitt werden die angerechneten Bildungsleistungen unterschieden in formale, nichtformale und informelle Bildungsleistungen. Wie bei der Zulassung zum Studium wurden 2019 formale Bildungsleistungen, also Nachweise begonnener und abgeschlossener Bildungsabschlüsse und Diplome, am häufigsten berücksichtigt. Dies sind vor allem Eidgenössische Fachausweise (27%) und Bildungsleistungen einer abgebrochenen Ausbildung (24%). In jeweils etwa 20% der untersuchten BG führen bereits erworbene Diplome HF, Eidgenössische Diplome, Hochschulabschlüsse oder Sek II-Abschlüsse dazu, dass das Studium verkürzt oder Teile davon erlassen werden.

In 20% der BG werden informelle Bildungsleistungen in Form von am Arbeitsplatz erworbenen Kompetenzen bei der Ausgestaltung des Studienumfangs, und in etwas kleinerem Umfang auch Arbeitszeugnisse (14%) angerechnet. Erwartungsgemäss spielen in der Freizeit erworbene informelle Bildungsleistungen (etwa durch Vereinsarbeit) und im



Familienkreis erworbene Kompetenzen (z.B. die Betreuung von Familienmitgliedern) eine marginale Rolle bei der Anrechnung von Bildungsleistungen.

Weiterbildungszertifikate auf der Tertiärstufe (z.B. CAS, DAS, MAS) oder berufsorientierte Weiterbildungen spielen bei der Anrechnung von Bildungsleistungen auch eher eine untergeordnete Rolle. In nur etwa 15% bzw. 14% der untersuchten BG wurden Weiterbildungen bei der Anrechnung an einen BG 2019 berücksichtigt (vgl. Abb. 22).

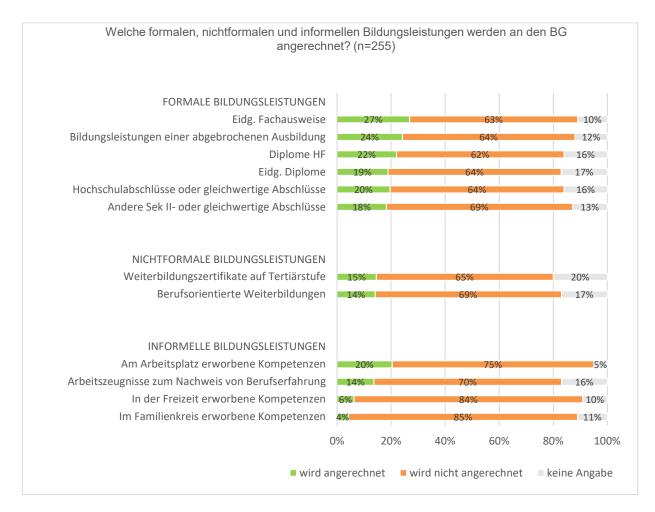


Abbildung 22: Anrechnung von formalen, nichtformalen und informellen Bildungsleistungen an den Bildungsgang

Besonders häufig ist die Anrechnung von nichtformalen Bildungsleistungen in den Fachbereichen Technik, wo vor allem berufsorientierte Weiterbildungen zählen, sowie Hotellerie-Restauration & Tourismus und Wirtschaft, die beide mehrheitlich Weiterbildungszertifikate auf Tertiärstufe anrechnen. Im Mittelfeld liegen bei der Anrechnung von Weiterbildungen die Fachbereiche Soziales & Erwachsenenbildung, Künste, Gestaltung & Design, sowie Gesundheit. Eine Sonderstellung nimmt der Fachbereich Land- & Waldwirtschaft ein, der berufsorientierte Weiterbildungen anrechnet, in dem aber Anrechnung von Weiterbildungen auf Tertiärstufe nicht vorkommt. Auch im



Fachbereich Verkehr & Transport werden keine Weiterbildungen angerechnet (vgl. Abb. 23).

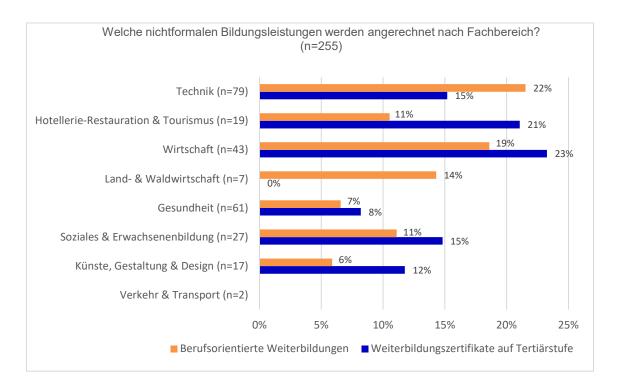


Abbildung 23: Anrechnung nichtformaler Bildungsleistungen an den Bildungsgang nach Fachbereich

Abbildung 24 zeigt, dass bei den informellen Bildungsleistungen vor allem am Arbeitsplatz erworbene Kompetenzen eine Rolle spielen bei der Anrechnung an einen BG, insbesondere bei der Land- & Waldwirtschaft, den Künsten, Gestaltung & Design sowie im Fachbereich Hotellerie-Restauration & Tourismus. In der Land- & Waldwirtschaft sowie Hotellerie-Restauration & Tourismus rechnen mehr als 20% der untersuchten BG Arbeitszeugnisse zum Nachweis von Berufserfahrung an, dagegen nur 10% im Fachbereich Gesundheit. Wie bei der Zulassung zum Studium sind Kompetenzen, welche nicht in direktem Zusammenhang mit Berufserfahrungen stehen und etwa in der Freizeit oder im Familienkreis erworbene wurden, insgesamt weniger massgebend. Am meisten spielen in der Familie erworbene Kompetenzen eine Rolle in den Fachbereichen Hotellerie-Restauration & Tourismus (21% der BG) und in der Land- und Waldwirtschaft (14% der BG). In der Freizeit erworbene Kompetenzen werden in 18% der BG im Fachbereich Künste, Gestaltung & Design angerechnet.



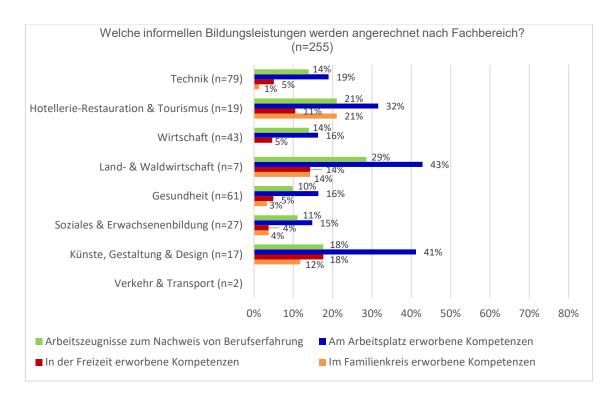


Abbildung 24: Anrechnung informeller Bildungsleistungen an den Bildungsgang nach Fachbereich

#### 4.2.4 Anrechnungsverfahren

Wie bei der Zulassung zu einem BG ist auch bei der Anrechnung bereits erworbener Bildungsleistungen das Verfahren der Einzelfallbeurteilung das gängigste, gefolgt von Verfahren, in denen pauschale und individuelle Verfahren kombiniert werden. Der Anteil pauschaler Verfahren ist im Vergleich zur Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung zu einem HF-Studium allerdings weiter verbreitet (9% statt 2%; vgl. Abb. 14 und Abb. 25).



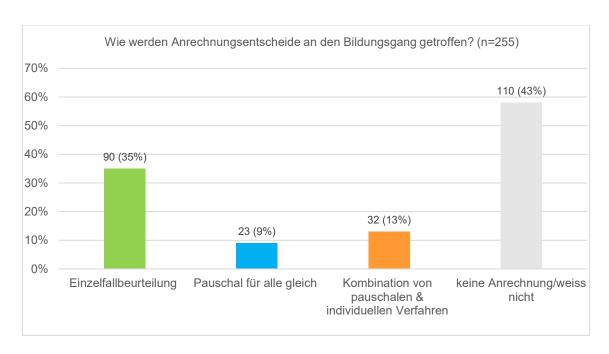


Abbildung 25: Anrechnungsverfahren bei der Anrechnung von Bildungsleistungen

#### 4.3 Begründung der Anrechnungspraxis

Es gibt unterschiedliche Gründe an den HF, die für oder gegen die Anrechnung von Bildungsleistungen bei der Zulassung und bei der Reduktion des Studienumfangs sprechen. Diese entstammen teilweise der qualitativen Interviewstudie (siehe Zwischenbericht, Salzmann et al., 2021) und werden im Folgenden dargestellt.

#### 4.3.1 Gründe für die Anrechnung von Bildungsleistungen

Die Mehrheit der Befragten (80%) nennt als wichtigstes Argument, dass sie den Studierenden eine effiziente Nutzung der Ausbildungszeit ermöglichen und Wiederholungen vermeiden möchten. Studierende, die die geforderten Kompetenzen und Qualifikationen bereits mitbringen, sollen ihr Studium schneller abschliessen können. Ebenfalls sehr hohe Zustimmungswerte (77%) erfährt der wahrgenommene Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Durch die Anrechnung von formal, aber insbesondere auch nichtformal und informell erworbenen Kompetenzen sollen die vorhandenen Potenziale im Bildungssystem besser genutzt und dem Arbeitsmarkt schneller qualifizierte Fachkräfte zu Verfügung gestellt werden. Dazu gehört auch die Öffnung des Zugangs zu den BG für neue Zielgruppen (65% Zustimmung). Eine grosse Anzahl Quer- und Wiedereinsteigende (52% Zustimmung) kann ebenso ein Argument dafür sein, Bildungsleistungen anzurechnen.

Ebenso wichtig (76%) erscheinen die wahrgenommenen Entwicklungen im Bildungssystem im Sinne einer Abkehr von traditionellen Vollzeitstudien hin zu flexibleren Modellen der Studienorganisation. Dies wird etwa durch Modularisierung und eine Erhöhung der Durchlässigkeit erreicht. Aber auch die Möglichkeit der Anrechnung auf anderen Bildungsstufen ist ein Argument dafür, dass Anrechnungen auch an den HF gewährleistet werden sollen.



Von Bedeutung bei der Abwägung, ob Bildungsleistungen angerechnet werden sollen, ist die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Bildungsanbietern, welche diese Möglichkeit auch anbieten. Die Hälfte der Befragten stimmt zu, dass dies ein wichtiger Grund für die Anrechnung von Bildungsleistungen ist. Zudem gibt es auch Erwartungen externer Partner, zum Beispiel von Ausbildungsbetrieben, die von den HF fordern, dass bereits erworbene (berufliche) Kompetenzen an ein HF-Studium angerechnet werden. Dieses Argument wird von 44% der BG-Verantwortlichen bekräftigt.<sup>13</sup>

Finanzielle Anreize, etwa allfällige Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Studierendenzahlen, sind deutlich weniger wichtig. Hier liegt die Zustimmung bei nur noch einem Viertel (vgl. Abb. 26).

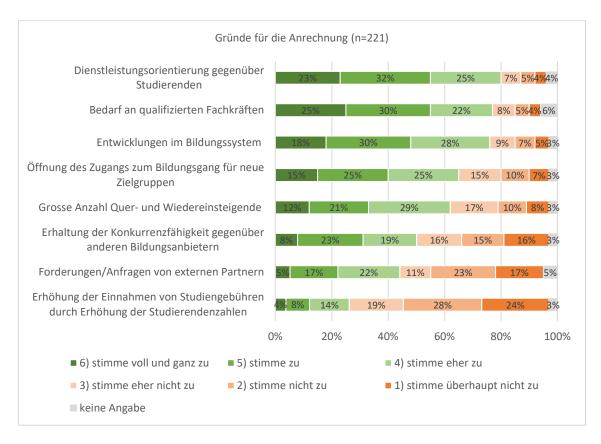


Abbildung 26: Gründe für die Anrechnung von Bildungsleistungen

#### 4.3.2 Gründe gegen die Anrechnung von Bildungsleistungen

In der Untersuchung war auch von Interesse, welche Argumente von BG-Verantwortlichen gegen eine Anrechnung von Bildungsleistungen hervorgebracht werden.

Mit Abstand am häufigsten (53% Zustimmung) wurde die Befürchtung genannt, dass die Anrechnung von Bildungsleistungen und die damit einhergehende Reduktion des

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Andere Gründe für die Anrechnung von Bildungsleistungen, die in einem offenen Antwortformat genannt wurden, betreffen die konsequente Ressourcen- und Kompetenzorientierung, die Ermöglichung des lebenslangen Lernens, die Leistungsanerkennung der Studierenden oder auch die Bildungschancen, respektive Durchlässigkeit für Personen aus dem Ausland.



Studienumfangs bzw. die Dispensation von Teilen der Ausbildung zu Lücken im Kompetenzerwerb der Studierenden führt. Damit einhergehend sehen 36% eine generelle Senkung der Ausbildungsqualität voraus

Gescheut wird vor allem der zeitliche Aufwand, der mit den häufig individuellen Zulassungsund Anrechnungsentscheiden einhergeht (30% Zustimmung). Ebenso fürchten 29%, dass mit der Zulassung von Personen, welche die regulären Voraussetzungen nicht erfüllen oder dadurch, dass nicht alle Teile der Ausbildung absolviert werden müssen, das Ansehen der HF sinken könnte. Dementsprechend ist bei 24% auch die Befürchtung vorhanden, dass die Anerkennung bzw. Anrechnung von Bildungsleistungen zu höheren Abbruchquoten führt.

Ökonomische Aspekte, wie etwa der finanzielle Aufwand (18%) bzw. Mindereinnahmen durch die Reduktion von Studiengebühren (16%) spielen als Begründung gegen die Anrechnung von Bildungsleistungen nur eine marginale Rolle (vgl. Abb. 27).

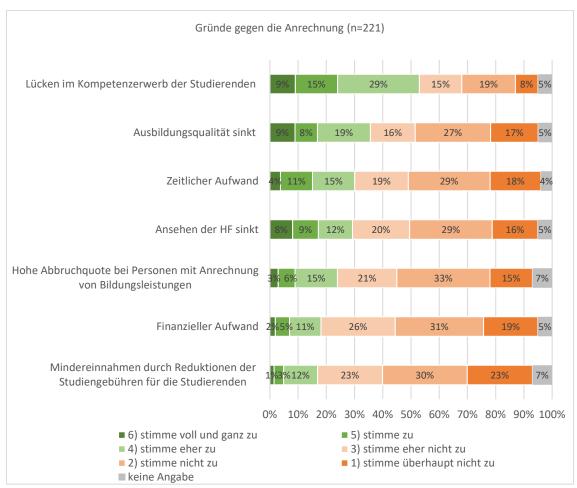


Abbildung 27: Gründe gegen die Anrechnung von Bildungsleistungen



## 4.4 Mögliche Massnahmen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen aus Sicht der HF

Das folgende Kapitel beschreibt Massnahmen, welche aus Sicht der BG-Verantwortlichen an den HF hilfreich wären, um die Anrechnung von Bildungsleistungen zu fördern. Zuerst wird der Stand der Umsetzung von allgemeinen internen Massnahmen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen an den HF näher beleuchtet. Weiter liegt ein Fokus auf der internen und externen Kommunikation zu dem Thema. Danach äussern sich die Befragten, ob verbindlichere nationale Vorgaben hilfreich wären. Abschliessend werden Vorschläge zur verbesserten Anrechnung von Weiterbildungszertifikaten gemacht.

# 4.4.1 Stand der Umsetzung von Massnahmen zur Anrechnung von Bildungsleistungen an HF

Die BG-Verantwortlichen wurden gebeten, verschiedene Massnahmen zur (vermehrten) Anrechnung an ihrer HF danach einzuordnen, inwiefern sie bereits umgesetzt oder in Planung sind. Abbildung 28 zeigt insgesamt ein sehr heterogenes Bild. Geregelte Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Anrechnungsanträgen und Beratungsmöglichkeiten bei Anrechnungsfragen sind bei 84% weithin umgesetzt bzw. geplant. 72% der Befragten gaben an, dass die Dokumentation der Anrechnungsentscheidungen an ihrer HF bereits umgesetzt oder in Planung ist. Auch sind Methoden zur Analyse und Bewertung von Bildungsleistungen mehrheitlich festgelegt oder angedacht (67%). Die übrigen Massnahmen rangieren weiter hinten. 53% haben eine Weiterentwicklung der Massnahmen und Verfahren bereits umgesetzt oder sind daran. 40% der Befragten gaben an, dass HF-übergreifende Regelungen bzw. Absprachen bereits umgesetzt oder in Planung sind, wie bei der Anrechnung von Bildungsleistungen vorzugehen ist. Bei 27% gibt es bestehende oder geplante Kooperationsvereinbarungen zur Anrechnung von Bildungsleistungen mit externen Partnern.

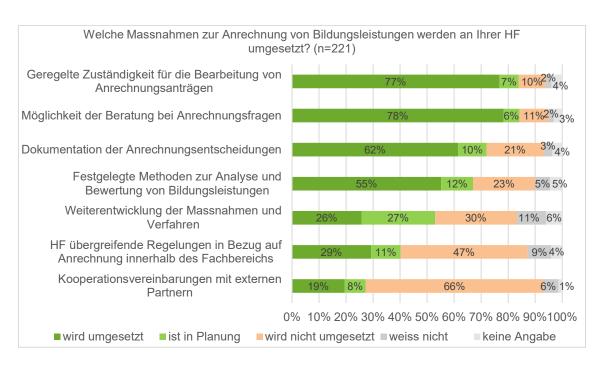


Abbildung 28: Umsetzungsmassnahmen HF bei der Anrechnung von Bildungsleistungen



#### 4.4.2 Kommunikation an HF in Bezug auf Anrechnung

Die BG-Verantwortlichen sollten darüber hinaus angegeben, welche Kommunikationsmassnahmen bezüglich der Anrechnung von Bildungsleistungen an den HF genutzt werden. Abbildung 27 veranschaulicht, dass Massnahmen wie die Veröffentlichung schulinterner Reglemente, der Austausch von Erfahrungen mit anderen BG-Verantwortlichen und die transparente Darstellung der Anrechnungsmöglichkeiten bereits bei etwa zwei Dritteln der HF umgesetzt oder in Planung sind. Weniger aktiv sind die HF bei der Möglichkeit, öffentlich Werbung für ihre Anrechnungsmöglichkeiten zu betreiben. Auch bei der Veröffentlichung von Anrechnungsentscheiden äussert sich die Mehrheit der befragten BG-Verantwortlichen zurückhaltend (vgl. Abb. 29).

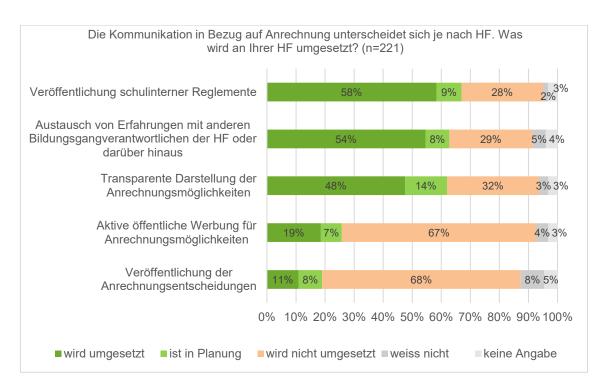


Abbildung 29: Kommunikationsmassnahmen zur Anrechnung von Bildungsleistungen

#### 4.4.3 Nutzen nationaler Vorgaben aus Sicht der HF

Mit 61% stimmen mehr als die Hälfte der Befragten zu, dass eine verbindlichere nationale Regelung zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen hilfreich wäre (vgl. Abb. 30).

In den verschiedenen Sprachregionen ist der Wunsch nach nationaler Regelung am stärksten ausgeprägt in der Deutschschweiz (67%). In der Westschweiz sind etwa die Hälfte der Befragten (51%) dafür, im Tessin 42%. Zudem zeigen sich hier klare Unterschiede bei den Fachbereichen. Am meisten Zustimmung erhält die Forderung nach einer verbindlicheren nationalen Regelung im Fachbereich Gesundheit (73% Zustimmung). In den Fachbereichen Technik, Hotellerie-Restauration & Tourismus, Wirtschaft sowie



Soziales & Erwachsenenbildung liegt die Zustimmung jeweils um die 60%.<sup>14</sup> In der Land- & Waldwirtschaft sowie beim Fachbereich Künste, Design & Gestaltung wünschen sich mit jeweils um die 40% deutlich weniger BG Verantwortliche eine nationale Regelung (vgl. Abb. 30).

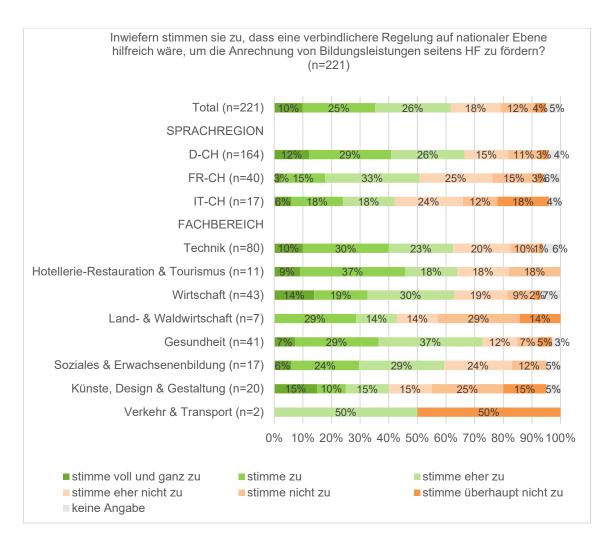


Abbildung 30: Nutzen nationaler Regelungen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen

#### 4.4.4 Massnahmen zur Anrechnung von Weiterbildungszertifikaten

Im Teil des Fragebogens zur Anrechnung von Weiterbildungszertifikaten (nichtformale Bildungsleistungen) stand die Frage im Zentrum, wie wichtig aus der Sicht der befragten BG-Verantwortlichen verschiedene Massnahmen seitens der Weiterbildungsanbieter sind, damit Weiterbildungszertifikate in Zukunft vermehrt angerechnet werden.

<sup>14</sup> Aus den wenigen offenen Bemerkungen zu zukünftigen Entwicklungen geht hervor, dass die Situation an den einzelnen HF bzw. je nach Fachbereich sehr unterschiedlich ist. Es wird bemängelt, dass Schwierigkeiten bei der Anrechnung von Bildungsleistungen an der Schnittstelle HF-Fachhochschulen bestehen.



Für fast alle Befragten (über 90%) besteht offenbar starker Bedarf nach detaillierteren Informationen auf den Weiterbildungszertifikaten, beispielsweise zum Umfang, den Inhalten und den erreichten Kompetenzen. Auch werden Weiterbildungen, welche einen Leistungsnachweis zur Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen ausstellen, als wichtig erachtet. Bereits etwas weniger, aber dennoch wichtig ist ein einheitlicher Referenzrahmen zur Beurteilung der Vergleichbarkeit von Weiterbildungszertifikaten. Für mehr als drei Viertel der Befragten ist es entscheidend, dass der Weiterbildungsanbieter bekannt ist. Für knapp zwei Drittel der Befragten könnten die Weiterbildungen auch umfangreicher sein, um bei der Anrechnung an ein HF berücksichtigt werden zu können (vgl. Abb. 31). 15



Abbildung 31: Massnahmen zur Förderung der Anrechnung von Weiterbildungszertifikaten aus Sicht der HF

#### 4.5 Zukünftige Entwicklungen

Die Befragten wurden gebeten, eine Einschätzung zu zukünftigen Entwicklungen bei der Anrechnung von Bildungsleistungen abzugeben (vgl. Abb. 32). Insgesamt fällt die Zustimmung zu den einzelnen Aspekten der zukünftigen Entwicklungen ähnlich hoch aus (je etwa zwei Drittel Zustimmung).

Am meisten stimmen die Befragten der Aussage zu, dass die Anrechnung von Bildungsleistungen grosses Potenzial hat und die BG-Verantwortlichen zukünftig stark beschäftigen wird. Dies rangiert gleichauf mit dem Bedürfnis, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und Hindernisse zu beseitigen. Am geringsten ist die Zustimmung bei der Aussage, dass die HF schulintern für verbindliche Regelungen sorgen müssten, damit

15

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Aus den wenigen offenen Antworten geht hervor, dass eine breit abgestützte nationale und internationale Anerkennung von Weiterbildungszertifikaten (eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und Titel «Professional Bachelor»), und ein hoher Praxisbezug von einigen Befragten als wichtige Massnahmen zur vermehrten Anrechnung von Weiterbildungszertifikaten erachtet werden.



Bildungsleistungen vermehrt angerechnet werden können. Aber auch dieser Aussage stimmen 61% der Befragten eher zu bzw. voll und ganz zu.

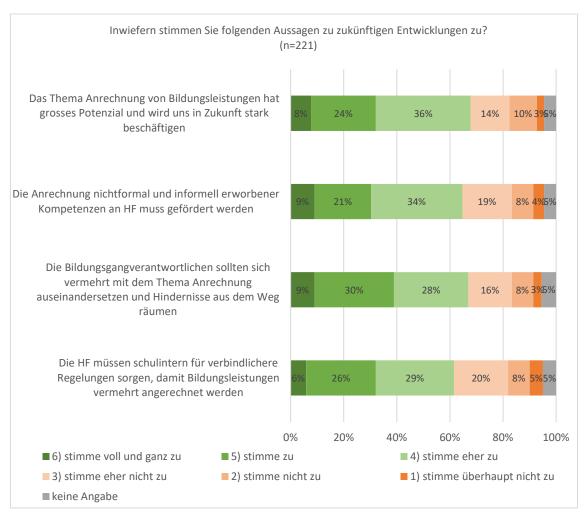


Abbildung 32: Zukünftige Entwicklungen bei Anrechnung von Bildungsleistungen



#### 5 ERGEBNISSE AUS DEN WORKSHOPS

Die zentralen Ergebnisse der quantitativen Analyse und die daraus von der Forschungsgruppe abgeleiteten ersten Empfehlungen wurden im Oktober und November 2022 mit Verantwortlichen der HF, mit Weiterbildungsanbietern und den Auftraggebenden des SBFI diskutiert, präzisiert und ergänzt. Dazu fanden je ein Workshop in der Deutschschweiz und in der Romandie statt. Kernstück der Workshops waren die vorgeschlagenen Empfehlungen auf der Ebene der HF und der Weiterbildungsanbieter sowie für die Steuerung auf nationaler Ebene (vgl. Abb.33).

Steuerung auf nationaler Ebene

- Sensibilisierung der HF für Anrechnungsfragen
- · Verbindlichere nationale Regelung
- In den RLP Anrechnungsmöglichkeiten für die jeweiligen Bildungsgänge konkretisieren

Ebene der Weiterbildungsanbieter

- Detailliertere Informationen auf Weiterbildungszertifikaten
- · Weiterbildungen mit Leistungsnachweis

Ebene der HF

- Aktive Kommunikation und Werbung bzgl. Anrechnungsmöglichkeiten
- Austausch mit anderen HF bzgl. Reduktion Aufwand Anrechnungsverfahren
- Pädagogisch-organisatorischen Lösungen

Abbildung 33: Empfehlungen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen an HF für die Diskussion in den Workshops

#### Steuerung auf nationaler Ebene

Die Beteiligten waren sich darüber einig, dass eine stärkere Verbindlichkeit nationaler Regelungen hilfreich wäre, um die Anrechnung von Bildungsleistungen an HF zu fördern. Auf nationaler Ebene wurden vor allem zwei Massnahmen gewünscht.

Da die Fachbereiche beträchtliche Unterschiede bei der Anrechnung von Bildungsleistungen aufweisen und viele RLP den einzelnen HF grossen Handlungsspielraum bei der Anrechenbarkeit von Bildungsleitungen lassen, wurde eine verbindlichere Regelung auf Ebene der RLP begrüsst. Die Beteiligten wünschten, dass die Anrechnung von Bildungsleistungen in den RLP konkretisiert wird und das SBFI die Trägerschaften der RLP aktiv darauf aufmerksam macht. Beispielsweise könnten typische Abschlüsse, die von den jeweiligen BG häufig angerechnet werden, aufgeführt und ihre Anrechnung mit einer Mindestvorgabe an Lernstunden geregelt werden. Von den Trägerschaften der RLP wurde erwartet, dass sie diese Vorgaben für ihre jeweiligen RLP konkretisieren und festlegen, wie die Anerkennung von Bildungsleistungen in den einzelnen BG umgesetzt werden soll.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass bei den nationalen Anerkennungsverfahren der einzelnen BG zwar ein schriftliches Konzept zur Anrechnung von Bildungsleistungen



vorgelegt werden muss. Da jedoch keine Mindestanforderungen für dieses Konzept definiert wurden, bewerten die Leitexpertinnen und -experten, die im Auftrag des SBFI die Anerkennungsverfahren durchführen, diese heterogen. Auch scheint den Verantwortlichen der BG HF nicht immer klar zu sein, was konkret unter dem Thema «Anrechnung von Bildungsleistungen» zu verstehen ist. Begrüsst wurde daher eine deutlichere nationale Vorgabe, etwa in Form eines Formulars, welche die HF im Rahmen der Anerkennungsverfahren ihrer BG ausfüllen müssen. Darin sollte ausgeführt werden, was konkret unter der Anrechnung von Bildungsleistungen verstanden wird, welche Möglichkeiten der BG in Bezug auf die Anrechnung von formalen, nichtformalen und informellen Bildungsleistungen anbietet, wie die internen Prozesse der Anrechnung geregelt sind und wie die Kommunikation nach aussen bzw. gegenüber den Studierenden gewährleistet wird.

#### **Ebene HF**

Als wichtige Akteurin bei der Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen an den HF auf nationaler Ebene wurde die Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen K-HF identifiziert. Diese sollte sich nach Meinung der Workshopteilnehmenden des Themas annehmen und eine Sensibilisierung ihrer Mitglieder vorantreiben. Empfohlen wurde beispielsweise, dass sich die Mitglieder der K-HF zum Thema austauschen und die K-HF eine interne Anrechnungskommission einsetzt, die HF zu Fragen der Anrechnung berät. Weiter wurde vorgeschlagen, dass die K-HF best practice-Beispiele der Anrechnung von formalen, nichtformalen und informellen Bildungsleistungen an HF identifiziert und ihren Mitgliedern (etwa auf einer nationalen Plattform) zur Verfügung stellt. In diesem Rahmen könnte auch thematisiert werden, wie Anrechnungen «sur dossier» vereinfacht und damit der administrative Aufwand für die HF reduziert werden kann.

Die Studie zeigte, dass die HF eher wenig aktive Kommunikation und Werbung bezüglich Anrechnungsmöglichkeiten gegenüber potenziellen Studierenden machen. Eine aktive Kommunikation könnte Studierende für das Thema sensibilisieren und ihnen bewusst machen, dass sie bereits erworbene Kompetenzen mitbringen, die sich mit gewissen Inhalten des Studiums decken und daher angerechnet werden könnten. Einigkeit bestand bei den HF-Verantwortlichen deshalb darin, dass die transparente Kommunikation, also Informationen zu den Möglichkeiten für Anrechnung von Bildungsleistungen etwa auf den Webseiten der HF, umgesetzt werden sollte. Hingegen wollten sie keine aktive Werbung für die Anrechnung von Bildungsleistungen betreiben. Einerseits begründeten sie das mit der Befürchtung eines Reputationsverlustes. So soll nicht der Eindruck entstehen, dass Abschlüsse relativ einfach erworben werden können. Das könnte dem Image der HF schaden. Andererseits wurde auch eine Zunahme an Anfragen von Studierenden mit unrealistischen Erwartungen und der damit verbundenen administrativen Arbeitslast befürchtet.

Wie die Studie zeigt, befürchten die Befragten am meisten, dass durch die Anrechnung von Bildungsleistungen Lücken im Kompetenzerwerb der Studierenden entstehen und die Ausbildungsqualität sinkt. Will man die Anrechnung von Bildungsleistungen fördern, stellt sich daher auch die Frage nach geeigneten pädagogisch-organisatorischen Lösungen. Während einige pädagogischen Konzepte die Anrechnung eher erleichtern (Stichworte: Modularisierung, Individualisierung), sind andere Modelle eher hinderlich (Stichworte:



spiralförmig aufgebaute Curricula, wo das Niveau der vermittelten Handlungskompetenzen von Modul zu Modul komplexer wird, oder auch der Fokus auf interprofessionelles Lernen). Die HF-Verantwortlichen stellten im Workshop fest, dass ihre BG auf sehr unterschiedlichen pädagogisch-organisatorischen Konzepten beruhen. Diese Heterogenität ist gewollt, stellt sie doch auch ein Alleinstellungsmerkmal der HF dar. Entsprechend abgelehnt wurde der Vorschlag, mehr auf individualisierte und modulare Studienkonzepte zu setzen, um die Anrechnung von Bildungsleistungen zu fördern. Die Workshopteilnehmenden befürworten aber, dass an den HF eine Reflexion über bestehende pädagogische Konzepte und ihre Auswirkungen auf die Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen angestossen werden sollte.

#### Ebene Weiterbildungsanbieter

Für die Weiterbildungsanbieter ging es um die prinzipielle Frage, wie die nichtformalen Bildungsleistungen nicht nur an HF, sondern im gesamten formalen Bildungssystem angerechnet werden können. Um die Anrechnung von Bildungsleistungen über verschiedene Stufen und Arten von Bildungsleistungen hinweg zu fördern, ist aus ihrer Sicht ein grundlegendes Umdenken nötig. Ausbildungen und Ausbildungswege müssten aus einer globalen Perspektive gedacht werden, das heisst u.a., dass Zertifikate so konstruiert werden müssten, dass sie prinzipiell anschlussfähig sind. Eine bessere Abstimmung zwischen formaler und nichtformaler Bildung sei dafür erforderlich. Vorgeschlagen wurde, einen gemeinsamen Referenzrahmen auf nationaler Ebene zu entwickeln, um Niveau, Umfang und Inhalte von Handlungskompetenzen bewerten und institutionsübergreifend vergleichen zu können.

Weiterbildungsabschlüsse sind sehr heterogen und umfassen sowohl umfangreichere Weiterbildungen als auch eintägige Kurse. Eine detailliertere Dokumentation der Weiterbildungsabschlüsse könnte daher die Anrechnung von Bildungsleistungen erleichtern. Die Empfehlung, auf den Weiterbildungszertifikaten grössere Transparenz bzgl. Inhalten, erworbenen Kompetenzen und Umfang der Weiterbildung zu schaffen, wurde von den Weiterbildungsanbietern begrüsst.

Weiter wurde befürwortet, vermehrt Weiterbildungen mit Leistungsnachweis durchzuführen. Die Anbieter wollen aber in der Ausgestaltung von Leistungsnachweisen möglichst frei sein. Einig war man sich, dass Leistungsnachweise nur bei umfangreicheren Weiterbildungen sinnvoll sind. Dort könne man sich auch eine Benotung der Leistungen vorstellen.

Zur Orientierung und Einordnung des Niveaus einer Weiterbildung wurde weiter diskutiert, ob ein bestehender Referenzrahmen wie etwa der NQR als Basis dienen könne, um verschiedene Weiterbildungsabschlüsse einzureihen. Darüber hinaus wurden die Vor- und Nachteile des Nachweises der Lernstunden in ECTS abgewogen.

Im Workshop wurde auf Seiten der Weiterbildungsanbieter weiter angeregt, dass es sinnvoll wäre, zu identifizieren, welche Bereiche der Weiterbildung relevant für eine Anrechnung an HF sind. In Frage kämen etwa Branchenzertifikate. Allerdings gibt es momentan keinen systematischen Überblick über diese Weiterbildungsangebote.



#### 6 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN

Im Sinne des lebenslangen Lernens erleichtert die Anrechnung von bereits erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen an formale Bildungsabschlüsse die soziale und wirtschaftliche Integration und eröffnet Chancen für weitere Bildungskarrieren und Mobilität von Personen, die über vielfältige Bildungs- und Berufserfahrungen verfügen. Die Anrechnung von Bildungsleistungen führt zudem zu einer besseren Nutzung der Potenziale im Bildungssystem und kann damit der Entschärfung des Fachkräftemangels beitragen.

Ziel dieser Studie war es zu klären, wie die Anrechnung von Bildungsleistungen durch die HF umgesetzt wird. Zudem interessierte die Frage, welche Gründe die befragten BG-Verantwortlichen für die Anrechnungspraxis von Bildungsleistungen formulieren, und wie sie die Zukunft dieses Themas einschätzen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse zur Anrechnungspraxis an HF wurden Empfehlungen zur Förderung der Anerkennung und Anrechnung von formal, nichtformal und informell erworbenen Kompetenzen an HF formuliert und für die Steuerung auf nationaler Ebene, für HF und für Weiterbildungsanbieter abgeleitet.

#### 6.1 Gegenwärtige Anrechnungspraxis an HF

Die untersuchten HF haben die Anrechnungspraxis von Bildungsleistungen teilweise etabliert. Dies sowohl bei der Zulassung von Personen, die die regulären Zulassungsbedingungen nicht erfüllen, als auch bei der Reduktion des Studienumfangs. Aber: Jeder zweite BG-Verantwortliche gibt an, dass Bildungsleistungen bei der Zulassung nicht anerkannt werden und 40% rechnen Bildungsleistungen nicht an das Studium an.

Die Personengruppen, deren Bildungsleistungen angerechnet werden, haben sehr heterogene Bildungsläufe. Personen mit abgebrochener oder abgeschlossener Tertiärausbildung bekommen am häufigsten Bildungsleistungen anerkannt bzw. angerechnet. Aber auch Personen mit ausländischen Ausbildungsabschlüssen, Quer- und Wiedereinsteigende mit mehrjähriger Berufserfahrung sowie Personen mit nicht einschlägigen Berufsabschlüssen oder ohne Sek II-Abschluss gehören dazu. Diese Heterogenität fordert die HF heraus. Primär werden aufwändige Einzelfallprüfungen «sur dossier» durchgeführt, um den individuellen Kompetenzbiografien der Kandidierenden gerecht zu werden. Teilweise werden dabei standardisierte Beurteilungsraster beigezogen.

Sowohl bei der Zulassung als auch bei der Anrechnung an den Bildungsgang werden in erster Linie formale Bildungsleistungen berücksichtigt, gefolgt von Berufserfahrung, die für das Studium relevant ist (informelle Bildungsleistungen). Weniger wichtig für die gegenwärtige Anrechnungspraxis sind nichtformale Bildungsleistungen (berufsorientierte Weiterbildung oder Weiterbildungszertifikate auf Tertiärstufe) sowie in Familie und Freizeit erworbene Kompetenzen (informelle Bildungsleistungen).

Ein Vergleich der regionalen Anrechnungspraxen verweist auf deutliche Unterschiede zwischen den Sprachregionen. Sowohl bei der Zulassung als auch bei der Anrechnung an den Bildungsgang wird im Tessin am häufigsten anerkannt bzw. angerechnet. In Bezug auf die Umsetzung liegt die Deutschschweiz vorne. In der Westschweiz ist man bei der Anrechnung von Bildungsleistungen an HF noch vergleichsweise zurückhaltend.



Besonders auffällig sind die grossen Unterschiede in der Anrechnungspraxis zwischen den untersuchten Fachbereichen. Die acht Fachbereiche Technik, Hotellerie-Restauration & Tourismus, Wirtschaft, Land & Waldwirtschaft, Gesundheit, Soziales & Erwachsenenbildung, Künste, Design & Gestaltung und Verkehr & Transport verfügen jeweils über andere Profile. Einerseits trifft ihr Anrechnungsangebot auf eine unterschiedliche Anrechnungsnachfrage von potenziellen Studierenden mit unterschiedlichen Bildungs- und Berufsbiographien. Andererseits rechnen sie formale, nichtformale und informelle Bildungsleistungen nicht gleichermassen an. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Fachbereiche für unterschiedliche Arbeitsmarktsegmente ausbilden, die jeweils andere Kompetenzen verlangen. Diese können jeweils einfacher oder schwieriger beispielsweise durch informelle Kompetenzen in Familie und Freizeit erworben werden. Zudem befinden sich die Bildungsgänge je nach Fachbereich in der Nachbarschaft anderer Bildungsangebote auf Tertiärstufe (Fachhochschulen und Berufs- und Höhere Fachprüfungen), die mehr oder weniger ähnliche Kompetenzen vermitteln, die entsprechend angerechnet werden können. Auch der für die benötigten Kompetenzen relevante Weiterbildungsmarkt ist unterschiedlich ausgestaltet. Weiter ermöglicht die unterschiedliche Reglementierung des Zugangs zu den relevanten Berufen in den Fachbereichen ein unterschiedliches Anrechnungspotenzial.

Die Anrechnung von Bildungsleistungen ist bei vielen HF intern bereits verankert. Die meisten HF haben Prozesse und Dienstleistungen etabliert, die die Anrechnungsverfahren erleichtern und transparenter machen: Verantwortlichkeiten sind geregelt, Studierende werden beraten und Entscheide dokumentiert. Nur wenig umgesetzt wird bislang die öffentliche Kommunikation und Werbung bezüglich Anrechnungsmöglichkeiten. Das bedeutet, dass sich die potenziellen Studierenden selbst informieren müssen, ob und wenn ja, welche Optionen der Anrechnung von Bildungsleistungen bestehen, und diese dann auch selbst unter den in Frage kommenden Bildungsgängen vergleichen müssen.

Die Anrechnungspraxis wird durch unterschiedliche Gründe motiviert. Am wichtigsten für die Anrechnung von Bildungsleistungen ist die Dienstleistungsorientierung gegenüber den Studierenden. Die Verantwortlichen der Bildungsgänge möchten den Studierenden, welche die geforderten Kompetenzen und Qualifikationen bereits mitbringen, das Studium erleichtern und eine effiziente Ausbildungszeit ermöglichen. An zweiter Stelle steht der gesellschaftliche Auftrag, dem Fachkräftemangel entgegenzuhalten, indem der Zugang zum Studium erleichtert und die Studiendauer verkürzt wird. Zudem soll die Durchlässigkeit im Bildungssystem gefördert werden, was auch durch den Trend der zunehmenden Modularisierung und durch die Anrechnungspraxis auf anderen Bildungsstufen vorangetrieben wird.

Gründe gegen eine Anrechnung von Bildungsleistungen sind vergleichsweise weniger wichtig. Die grösste Befürchtung der Befragten aber ist, dass durch die Anrechnung von Bildungsleistungen Lücken im Kompetenzerwerb der Studierenden entstehen und damit insgesamt die Ausbildungsqualität sinkt. Auch der zeitliche Aufwand, den die Verantwortlichen für die Anrechnungsverfahren aufwenden müssen, kann ein Hinderungsgrund sein. Nur wenig genannt wurden finanzielle Argumente (Erhöhung der Studiengebühren bei vermehrter Zulassung oder Verminderung bei vermehrten Verkürzungen und Dispensationen) bei den Gründen für und gegen eine Anrechnung von Bildungsleistungen.



Weiter sind sich die BG-Verantwortlichen mehrheitlich einig, dass die Anrechnung von Bildungsleistungen ein wichtiges Zukunftsthema ist, das gefördert werden muss. Sie gehen davon aus, dass sie sich zukünftig intensiver mit dem Thema beschäftigen werden und Hindernisse beseitigen sollten.

#### 6.2 Empfehlungen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen

Da viele HF keine Anrechnung von Bildungsleistungen durchführen, stellt sich die Frage, wie sie motiviert werden können, ihre Anrechnungspraxis zu reflektieren, insbesondere bei der Berücksichtigung nichtformaler und informeller Bildungsleistungen und auf Grund der Tatsache, dass das Thema aus ihrer Perspektive ein wichtiges Zukunftsthema ist.

## Empfehlung 1: Verbindlichere Regelungen zur Anrechnung von Bildungsleistungen auf Ebene der RLP schaffen

Das SBFI macht die Trägerschaften der jeweiligen RLP darauf aufmerksam, dass die Anrechnung von Bildungsleistungen im RLP konkretisiert werden kann, etwa, indem typische Abschlüsse, die an die jeweiligen BG angerechnet werden können, aufgeführt und ihre Anrechnung mit einer Mindestvorgabe an Lernstunden geregelt wird. Die Trägerschaften prüfen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Konkretisierung der Anrechnung.

Die Befragten begrüssen mehrheitlich eine verbindlichere nationale Regelung. In der Studie wurde deutlich, wie heterogen die Anrechnungsprofile in den Fachbereichen sind. Diese basieren auf den unterschiedlichen Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, dem Bildungshintergrund der Studierenden, und den Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Umfeld der HF, die ähnliche Kompetenzen vermitteln. Deutlich geworden ist, dass es keine «one-fits-all-Lösung» für alle HF geben dürfte. Will man die Anerkennung von Bildungsleistungen bei der Zulassung und Anrechnung fördern, um den Personenkreis zu erweitern, der sich für eine Ausbildung an HF interessiert, müssen diese Unterschiede berücksichtigt werden. Daher gilt es, BG-spezifische Anrechnungsmöglichkeiten in den RLP zu konkretisieren.

# Empfehlung 2: Konkretisierung der Vorgaben bezüglich der Anrechnung von Bildungsleistungen im Rahmen der Anerkennungsverfahren der BG

Das SBFI prüft die Konkretisierung der Vorgaben für das schriftliche Konzept zur Anrechnung von Bildungsleistungen, etwa in Form eines Formulars, das die HF im Rahmen der Anerkennungsverfahren ihrer BG vorlegen müssen. Dies könnte eine Definition der Anrechnung von Bildungsleistungen, das Angebot zur Anrechnung von Bildungsleistungen des BG, die internen Prozesse sowie deren Kommunikation gegenüber den Studierenden beinhalten.

Eine weitere Empfehlung für die nationale Steuerung besteht in der Konkretisierung der Konzepte zur Anrechnung von Bildungsleistungen im Rahmen der nationalen Anerkennungsverfahren der einzelnen BG, die durch Leitexperten im Auftrag des SBFI durchgeführt werden. Da es bislang keine Mindestvorgaben für diese Konzepte gibt, sind diese sehr heterogen. Eine verbindlichere Vorgabe würde zu einem einheitlichen Verständnis der Anrechnung von Bildungsleistungen beitragen und die Umsetzung fördern.



## Empfehlung 3: Schaffung eines HF-übergreifenden Austausches zum Thema Anrechnung von Bildungsleistungen

Die K-HF sensibilisiert ihre Mitglieder für die Anrechnung von Bildungsleistungen. Sie setzte eine interne Anrechnungskommission ein, die HF zu Fragen der Anrechnung berät. Weiter identifiziert sie best practice-Beispiele der Anrechnung von formalen, nichtformalen und informellen Bildungsleistungen an HF und stellt diese ihren Mitgliedern zur Verfügung.

In denselben Fachbereichen oder BG werden Bildungsleistungen unterschiedlich angerechnet. Ein Austausch mit anderen HF hinsichtlich best practice-Beispielen, Prozessen, die den Aufwand in Anrechnungsverfahren möglichst geringhalten oder zur Frage, welche pädagogisch-organisatorischen Konzepte Studierende, die von einer Anrechnung profitieren, möglichst gut integrieren, ohne dass Lücken im Kompetenzerwerb entstehen oder die Ausbildungsqualität sinkt, könnte förderlich sein. Dieser HFübergreifende Austausch kann durch die Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen K-HF durchgeführt werden.

## Empfehlung 4: Transparente Kommunikation der BG über die Anrechnungsmöglichkeiten gegenüber potenziellen Studierenden

Die einzelnen HF kommunizieren die Anrechnungsmöglichkeiten (sowohl bei der Zulassung wie auch an den BG) transparent, etwa, indem sie eine Information auf ihrer Webpage aufschalten. Darin sollten auch typische Anrechnungsbeispiele genannt werden.

HF-intern werden bereits viele organisationale Massnahmen zur Förderung der Anrechnung von Bildungsleistungen umgesetzt. So haben die meisten HF die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anrechnungsanträgen intern geregelt, bieten Beratung bei Anrechnungsfragen an und dokumentieren die Anrechnungsentscheidungen. Weniger ausgeprägt dagegen ist die Kommunikation bezüglich Anrechnungsmöglichkeiten gegenüber potenziellen Studierenden. Eine transparente Kommunikation könnte die Nachfrage für Anrechnung seitens Studierenden erhöhen.

# Empfehlung 5: Schaffung von grösserer Transparenz der Weiterbildungsabschlüsse durch umfangreichere Dokumentation

Die Weiterbildungsanbieter schaffen auf ihren Weiterbildungszertifikaten grössere Transparenz hinsichtlich der Inhalte, der erworbenen Kompetenzen und der Lernstunden der Weiterbildung. Zu prüfen ist weiter, ob die jeweiligen Weiterbildungen mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden können. Der SVEB sensibilisiert seine Mitglieder diesbezüglich.

Bei der Anrechnung nichtformaler Bildungsleistungen (berufsorientierte Weiterbildungen oder Weiterbildungszertifikate auf Tertiärstufe) besteht ungenutztes Anrechnungspotenzial. Um Bildungsleistungen anrechnen zu können, müssen sie transparent dargestellt werden. Diese erhöhte Transparenz seitens der Weiterbildungsanbieter kann die Anrechnungsentscheide für die HF erleichtern.



#### 7 LITERATUR

- Baumeler, C., Dannecker, K., & Trede, I. (2014). Höhere Berufsbildung in der Schweiz. Expertenbericht. Arbeitsdokument Geschäftsstelle SWIR (Band 2). Bern: SWIR.
- Baumeler, C., Engelage, S., Hämmerli, C. & Salzmann, P. (2022). Recognition of Prior Learning in Professional Education from an Organizational Perspective. Unveröffentlichtes Manuskript.
- BFS (2019): Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 12.3657 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR vom 17. August 2012. Neuchâtel: BFS.
- BFS (2020). Bildungsverläufe an den höheren Fachschulen. Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, Ausgabe 2020. Neuchâtel: BFS.
- Cedefop (2008). *Terminology of European education and training policy A selection of 100 key terms*. Luxembourg: Publications office.
- Cedefop (2014). *Glossar. Validierung von Lernergebnissen.* [Informationen auf Homepage] Zugriff am 17.05.2019. Verfügbar unter: https://europass.cedefop.europa.eu/de/education-and-training-glossary/a
- Europäische Kommission (2001). Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel: Kommission der europäischen Gemeinschaften.
- Hanak, H., & Sturm, N. (2015). *Ausserhochschulisch erworbene Kompetenzen anrechnen. Praxisanalyse und Implementierungsempfehlung.* Wiesbaden: Springer VS.
- Hof, C. (2009). Lebenslanges Lernen. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Klingovsky, U., & Schmid, M. (2018). *Validieren und anerkennen. Informell erworbene Kompetenzen sichtbar machen eine Auslegeordnung für die Schweiz.* Bern: hep.
- Kraus, K. (2001). Lebenslanges Lernen. Karriere einer Leitidee. Bielefeld: Bertelsmann.
- Kriesi, I., & Leemann, R. (2020). Tertiarisierungsdruck Herausforderungen für das Bildungssystem, den Arbeitsmarkt und das Individuum. Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Swiss Academies Communications 15,6). <a href="https://sagw.ch/fileadmin/redaktion\_sagw/dokumente/Publikationen/Bildung/Tertiarisierungsdruck.pdf">https://sagw.ch/fileadmin/redaktion\_sagw/dokumente/Publikationen/Bildung/Tertiarisierungsdruck.pdf</a>
- Kuhn, A. (2016). *Die höhere Berufsbildung in der Schweiz*. In E. Hoffmann (Hrsg.). Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung
- Loroff, C., Stamm-Riemer, I., Hartmann, E.A. (2011). Anrechnung: Modellentwicklung, Generalisierung und Kontextbedingungen. In W. K. Freitag, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer, D. Völkl, & R., Buhr (Hrsg.), *Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel* (S.77-120). Münster: Waxmann.
- Salini, D., Petrini, B., & Voit, J. (2012). *Inventar der Schweizer Praktiken im Bereich der Validierung von Bildungsleistungen.* Schlussbericht. Lugano: Istituto universitario federale per la formazione professionale IUFFP.
- Salini, D., Voit, J., & ICF International (2016). Country report Switzerland 2016 Update to the European inventory on validation of non-formal and informal learning. Bruxelles: Cedefop.
- Salini, D., Weber Guisan, S., & Tsandev, E. (2020). Country report Switzerland 2018 Update to the European inventory on validation of non-formal and informal learning. Bruxelles: Cedefop.
- Salzmann, P., Hämmerli, C., Baumeler, C., Engelage, S., Deschenaux, A., & Salini, D. (2021). Anrechnungspraxis von Bildungsleistungen an höheren Fachschulen. Zwischenbericht. Zollikofen: Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB.
- SBFI (2018). Berufsbildung 2030. Leitbild. Bern: SBFI
- SBFI (2021). Übersicht Bildungsgänge HF nach Kantonen. Bern: SBFI.
- SBFI (2022a). Berufsbildung 2030. Priorisierte Stossrichtungen. [Informationen auf Homepage] Zugriff am 28.06.2022. Verfügbar unter: <a href="https://example.com/homepage">https://example.com/homepage</a>] Zugriff am 28.06.2022. Verfügbar
- SBFI (2022b). Einzureichende Dokumente/Nachweise für die Erst-Anerkennung und die Überprüfung der Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien HF nach MiVo-HF 2017. Version vom September 2021. Bern SBFI. Zugriff am 28.06.2022.



- Verfügbar unter: <u>1 Liste der einzureichenden Dokumente BG und NDS HF\_D\_Version</u> Sep 2021 def.pdf
- UNESCO (2012). UNESCO guidelines for the Recognition, Validation and Accreditation of the Outcomes of Non-formal and Informal Learning. UNESCO Institute for Lifelong Learning.
- WBF, & EDK (2015). Chancen optimal nutzen. Erklärung 2015 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz. Bern: WBF & EDK.
- WBF, & EDK (2019). Erklärung 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz publiziert. Bern: WBF & EDK.



#### 8 ANHANG

#### Fragebogen zur Anrechnungspraxis von Bildungsleistungen an HF

### Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit Ihrer Teilnahme helfen Sie uns, einen schweizweiten Überblick über die Anrechnungspraxis von Bildungsleistungen an höheren Fachschulen (HF) zu gewinnen. Auf dieser Grundlage sollen mit Entscheidungsträgern an HF und Weiterbildungsanbietern Vorschläge erarbeitet werden, wie die Anrechnung nichtformal und informell sowie formal erworbener Kompetenzen an HF gefördert werden kann. Ihre Teilnahme an der Studie ist deshalb sehr wertvoll.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Dr. Patrizia Salzmann: [patrizia.salzmann@ehb.swiss].

#### **Projektpartner**

Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen (K-HF) Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB)

#### Auftraggeber

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

#### **Datenverwendung**

Die Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten und veröffentlicht.

#### Datenschutzbestimmungen

Alle Daten werden vertraulich behandelt. Die Ergebnisse lassen keine Rückschlüsse auf die Person zu, die den Fragebogen bearbeitet hat.

Indem Sie auf WEITER klicken, geben Sie Ihr Einverständnis an dieser Studie teilzunehmen.



#### Worum es geht

Angesichts des raschen technologischen und wirtschaftlichen Wandels hat das lebenslange Lernen an Bedeutung gewonnen. Einerseits kann es im Verlauf des Lebens zu Um- und Wiedereinstiegen im Bildungssystem kommen. Andererseits findet ein Grossteil des Lernens ausserhalb der formalen Bildung statt und führt somit zu keinem anerkannten Abschluss des Bildungssystems. Ein wichtiges politisches Ziel ist, erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten («Bildungsleistungen») angemessen zu berücksichtigen. Dazu gehören:

- Formal erworbene Kompetenzen, die zu einem anerkannten Abschluss der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung und allgemeinbildende Schulen), der höheren Berufsbildung (Eidg. Fachausweise, Eidg. Diplome, Diplome HF) oder einem Hochschulabschluss (Bachelor, Master, PhD/Doktorat) führen
- Nichtformal erworbene Kompetenzen, die in der berufsorientierten Weiterbildung zu einem Diplom oder einer Kursbestätigung oder zu einem Weiterbildungszertifikat auf Tertiärstufe (NDS HF, CAS, DAS, MAS) führen können
- Informell erworbene Kompetenzen, die etwa am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit erworbenen wurden und normalerweise nicht zur Zertifizierung führen.

### Anrechnung von Bildungsleistungen

Bei der Anrechnung von Bildungsleistungen wird geprüft, ob bereits erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten gleichwertig mit Zulassungsvoraussetzungen und/oder Teilen der Ausbildung sind. Wird die Gleichwertigkeit von der HF im Sinne einer Anerkennung bestätigt, kann dies den Zugang zu einem Bildungsgang ermöglichen oder zum Erlassen von Teilen der Ausbildung (Verkürzungen der Studiendauer und/oder Dispensationen von Teilen der Ausbildung) führen.

Es werden zwei Formen der Anrechnung unterschieden:

- Anrechnung von Bildungsleistungen bei der Zulassung von Personen, die die regulären Zulassungsvoraussetzungen (gemäss MiVo-HF 2005/2017 und/oder Rahmenlehrplan) nicht erfüllen
- Anrechnung von Bildungsleistungen an den Bildungsgang (Verkürzungen der Studiendauer und/oder Dispensationen von Teilen der Ausbildung)



[Der folgende Text bis wichtige Hinweise erscheint nur für BG-Verantwortliche, die an ihrer HF für mehr als einen BG zuständig sind.]

Gemäss Angaben Ihrer Schulleitung sind Sie an Ihrer HF #institution1# für die folgenden Bildungsgänge HF verantwortlich.

[Auflistung aller BG, für die die Person an Ihrer HF zuständig ist.]

Ist das Anrechnungsverfahren für die gelisteten Bildungsgänge identisch?

□<sub>0</sub> Nein

□<sub>1</sub> Ja

Aus Zeitgründen bitten wir Sie, im ersten Teil des Fragebogens nur Angaben **zum Bildungsgang «»** zu machen.

### Wichtige Hinweise

[Der erste Hinweis erscheint nur für BG-Verantwortliche, die für denselben BG an mehreren Standorten zuständig sind.]

- Bitte machen Sie im Folgenden standortübergreifende Angaben zum Bildungsgang «».
- Wir bitten Sie im Fragebogen Angaben zum **Jahr 2019** zu machen, da das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Situation ein aussergewöhnliches Jahr war.
- Sie haben am Schluss des Fragebogens die Möglichkeit, Kommentare aufzuschreiben.



In diesem Teil des Fragebogens bitten wir Sie, einige **Angaben zu Ihrer HF und zum Bildungsgang «»** zu machen.

TRÄGERSCHAFT
□ <sub>1</sub> Öffentlich
□₂ Privat, subventioniert
□₃ Privat, nicht subventioniert
ANGABEN ZUM BILDUNGSGANG
Um was für einen Bildungsgang handelt es sich in Bezug auf Anzahl Lernstunden (inkl. Präsenzzeiten, selbständiges Lernen, begleitete Praktika usw.) und Unterrichtsform? Falls es an Ihrer HF unterschiedliche Bildungsgänge «» gibt, die zu demselben Diplom HF führen, kreuzen Sie bitte alle entsprechenden Antworten an.
□ <sub>0/1</sub> 5400 Lernstunden, vollzeitlich
$\square_{0/1}$ 5400 Lernstunden, berufsbegleitend
□ <sub>0/1</sub> 3600 Lernstunden, vollzeitlich
□ <sub>0/1</sub> 3600 Lernstunden, berufsbegleitend
□ <sub>0/1</sub> Anderes, nämlich [ <i>offenes Antwortformat</i> ]
[Die folgenden Fragen werden für jede Bildungsgangform separat gestellt.] Wie viele Personen wurden im Jahr 2019 insgesamt zu diesem Bildungsgang zugelassen (standortübergreifend)? Falls Sie die genaue Anzahl Personen nicht kennen, machen Sie bitte eine ungefähre Angabe.
Personen □9 Weiss nicht
Wie viele der Personen, die im Jahr 2019 zu diesem Bildungsgang zugelassen wurden, verfügten über ein <u>einschlägiges EFZ</u> ?
<ul> <li>□₀ Keine der zugelassenen Personen</li> <li>□₁ Ein Teil der zugelassenen Personen</li> <li>□₂ Alle zugelassenen Personen</li> <li>□₀ Weiss nicht</li> </ul>
Bitte geben Sie die Anzahl zugelassener Personen an, die über ein <u>einschlägiges EFZ</u> verfügten. Falls Sie die genaue Anzahl Personen nicht kennen, machen Sie bitte eine ungefähre Angabe.
Personen □9 Weiss nicht



Kapa	zität								
Welch	Welche der folgenden Aussagen trifft am ehesten auf die Situation im Bildungsgang «» zu?								
$\square_1$	In diesem Bildungsgang sind freie Ausbildungsplätze vorhanden								
$\square_2$	Wir haben mehr Anfragen von potenziellen Studierenden als Plätze zur Verfügung stehen								
$\square_3$	Das Verhältnis von Anfragen und Ausbildungsplätzen ist ausgeglichen								
Aufb	au des Bildungsgangs								
Erfolg	t die Zulassung zu diesem Bildungsgang über eine Eignungsabklärung?								
	□₀ Nein □₁ Ja								
	□₂ Anderes, nämlich [ <i>offenes Antwortformat</i> ]								
zu ze	Modularisierung ist die Unterteilung eines Bildungsgangs in <i>inhaltliche</i> Einheiten. Sie führt zu zeitlichen und/oder inhaltlichen Kombinationsmöglichkeiten. Wie ist dieser Bildungsgang aufgebaut?								
	$\square_0$ Nicht-Modular $\square_1$ Komplett modular $\square_2$ Pflichtteil und flexible Module (z.B. Spezial- oder Wahlmodule)								
	ne der folgenden Aussagen trifft am ehesten auf den Aufbau und die Organisation s Bildungsgangs zu?								
	Die Studierenden haben in der Organisation des Studiums eine grosse Flexibilität								
$\square_2$	Die Studierenden müssen die einzelnen Studienelemente in einem festgelegten Ablauf nacheinander besuchen, da diese aufeinander aufbauen								
$\square_3$	Anderes, nämlich [Offenes Antwortformat]								



## Wichtigkeit Klassenzüge versus individuelles Lernen

Inwiefern stimmen Sie den nachfolgenden Aussagen zu?

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme zu	Stimme voll und ganz zu
Das Lernen in Klassenzügen ist Hauptbestandteil dieses Bildungsgangs		$\square_2$	$\square_3$	<b></b> 4	$\square_5$	$\square_6$
Wir erwarten von unseren Studierenden, dass sie sich viele Inhalte im Selbststudium aneignen.	П	$\square_2$	$\square_3$	<b></b>	<b></b> 5	$\square_6$



#### Anrechnung von Bildungsleistungen bei der Zulassung

Wie häufig kam es <u>im Jahr 2019</u> vor, dass Personen, die die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllten, aufgrund einer Anrechnung von

Im Folgenden geht es um die <u>erste Form der Anrechnung</u>, nämlich die Anrechnung von Bildungsleistungen bei der **Zulassung von Personen**, die die regulären **Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen**.

Bildungsleistungen zum Bildungsgang «» zugelassen wurden? Nie  $\square_0$ Selten  $\square_1$ Gelegentlich  $\prod_{2}$ Oft  $\square_3$ Weiss nicht Um wie viele Personen handelte es sich dabei im Jahr 2019? Falls Sie die genaue Anzahl Personen nicht kennen, machen Sie bitte eine ungefähre Angabe. \_ Personen □9 Weiss nicht Ausbildungsstand der betroffenen Personen Welchen Personengruppen, die die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllten, wurden im Jahr 2019 bei der Zulassung zu diesem Bildungsgang Bildungsleistungen angerechnet? Mehrere Antworten möglich □<sub>0/1</sub> Personen mit einem <u>nicht einschlägigen</u> Abschluss der Sekundarstufe II □<sub>0/1</sub> Personen <u>ohne</u> Abschluss der Sekundarstufe II □<sub>0/1</sub> Personen mit einem anerkannten ausländischen Ausbildungsabschluss □<sub>0/1</sub> Personen, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe begonnen, jedoch nicht abgeschlossen haben □<sub>0/1</sub> Andere, nämlich [Offenes Antwortformat]



## Anrechnungskriterien

Wurden die folgenden Nachweise <u>im Jahr 2019</u> bei der **Zulassung** von Personen berücksichtigt, die die regulären Zulassungsvoraussetzungen für diesen Bildungsgang nicht erfüllten?

	Ja	Nein	Weiss nicht
Andere Abschlüsse der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung und allgemeinbildende Schulen) oder als gleichwertig eingestufte Abschlüsse	<b>□</b> 1	$\square_0$	<b></b> 9
Eidg. Fachausweise	$\square_1$	$\square_0$	$\square_9$
Eidg. Diplome	$\square_1$	$\square_0$	$\square_9$
Diplome HF	$\square_1$	$\square_0$	$\square_9$
Hochschulabschlüsse (Bachelor, Master, PhD/Doktorat) oder als gleichwertig eingestufte Abschlüsse		$\square_0$	<b></b> 9
Nachweise von Bildungsleistungen, die im Rahmen einer abgebrochenen Ausbildung erworben wurden	$\square_1$	$\square_0$	<b></b> 9
Weiterbildungszertifikate auf Tertiärstufe (NDS HF, CAS, DAS, MAS)	$\square_1$	$\square_0$	$\square_9$
Berufsorientierte Weiterbildungen (Diplome und Kursbestätigungen)	$\square_1$	О	<b></b> 9
Arbeitszeugnisse zum Nachweis von Berufserfahrung	$\square_1$	$\square_0$	$\square_9$
Andere Nachweise, nämlich [offenes Antwortformat]	$\square_1$	$\square_0$	<b></b> 9
Informell erworbene Kompetenzen lassen sich nicht einfac werden diese häufig in einem Dossier dokumentiert (z.B. ir und anschliessend besprochen und bewertet.			
Wurden informell erworbene Kompetenzen <u>im Jahr 2019</u> b berücksichtigt, die die regulären Zulassungsvoraussetzungen		_	ersonen
	Ja	Nein	Weiss nicht
Am Arbeitsplatz erworbene Kompetenzen		$\square_0$	$\square_9$
Im Familienkreis erworbene Kompetenzen	$\square_1$	$\square_0$	$\square_9$
In der Freizeit erworbene Kompetenzen	$\square_1$	$\square_0$	$\square_9$



## Anrechnungsverfahren

		0 0 0	ie Anrechnungsentscheide gefällt bei der <b>Zulassung</b> sungsvoraussetzungen nicht erfüllten?
<b>□</b> 1	Einzelfallbeurt	eilung (sur doss	sier)
$\square_2$	Pauschal für a	lle gleich (anha	nd bestehender Vorgaben/Listen)
$\square_3$	Kombination v	on pauschalen	und individuellen Verfahren
<b></b> 9	Weiss nicht		
	en bei Einzelfall rdisierte Beurte	ŭ	tandardisierte Verfahren zum Zug (z.B.
	□₀ Nein	□₁ Ja	□ <sub>9</sub> Weiss nicht



für die Studierenden?

Verkürzungen der Studiendauer

Dispensationen von Teilen der Ausbildung

#### Anrechnung von Bildungsleistungen an den Bildungsgang

Im Folgenden geht es um die <u>zweite Form der Anrechnung</u>, nämlich die Anrechnung von Bildungsleistungen an den Bildungsgang (Verkürzungen der Studiendauer und/oder Dispensationen von Teilen der Ausbildung)?

Wie häufig kam es <u>im Jahr 2019</u> vor, dass Personen Bildungsleistungen an den Bildungsgang «» angerechnet bekamen?

Bitte Personen mit einschlägigem EFZ, die den Bildungsgang mit 3600 Lernstunden

absolvieren, nicht berücksichtigen.  $\Box_0$ Nie Selten  $\Box_1$  $\square_2$ Gelegentlich Oft  $\square_3$ Weiss nicht Um wie viele Personen handelte es sich dabei im Jahr 2019? Falls Sie die genaue Anzahl Personen nicht kennen, machen Sie bitte eine ungefähre Angabe. \_ Personen □9 Weiss nicht Bei Verkürzungen der Studiendauer: Um wie viele Lernstunden wird die gesamte Studiendauer dieses Bildungsgangs in der Regel verkürzt? Falls Sie die genaue Anzahl Lernstunden nicht kennen, machen Sie bitte eine ungefähre Angabe (z.B. 1 Semester). Bitte Personen mit einschlägigem EFZ, die den Bildungsgang mit 3600 Lernstunden absolvieren, nicht berücksichtigen. □9 Weiss nicht Anzahl Lernstunden Führen Verkürzungen der Studiendauer und/oder Dispensationen von Teilen der Ausbildung in diesem Bildungsgang zu einer Reduktion der Kosten bzw. Studiengebühren

Nein

 $\square_0$ 

 $\square_0$ 

Ja

 $\square_1$ 

 $\square_1$ 

Weiss nicht



### Ausbildungsstand der betroffenen Personen

Welchen Personengruppen wurden <u>im Jahr 2019</u> **Bildungsleistungen** an diesen Bildungsgang **angerechnet** (Verkürzungen der Studiendauer und/oder Dispensationen von Teilen der Ausbildung)? *Mehrere Antworten möglich* 

Bitte Personen mit einschlägigem EFZ, die den Bildungsgang mit 3600 Lernstunden absolvieren, nicht berücksichtigen.

□ <sub>0/1</sub> Personen mit einem Abschluss der Tertiärstufe
□ <sub>0/1</sub> Personen, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe begonnen, jedoch nicht
abgeschlossen haben
□ <sub>0/1</sub> Personen, die bereits über mehrjährige Lebens- und Berufserfahrung <u>im</u>
entsprechenden Fachbereich verfügen (Wiedereinsteigende)
$\square_{0/1}$ Personen, die bereits über mehrjährige Lebens- und Berufserfahrung <u>in einem</u>
anderen Fachbereich verfügen (Quereinsteigende)
□ <sub>0/1</sub> Andere, nämlich <i>[Offenes Antwortformat]</i>

### Anrechnungskriterien

Wurden die folgenden Nachweise <u>im Jahr 2019</u> bei der **Anrechnung an diesen Bildungsgang** berücksichtigt (Verkürzungen der Studiendauer und/oder Dispensationen von Teilen der Ausbildung)?

Bitte Personen mit einschlägigem EFZ, die den Bildungsgang mit 3600 Lernstunden absolvieren, nicht berücksichtigen.

	Ja	Nein	Weiss nicht
Andere Abschlüsse der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung und allgemeinbildende Schulen) oder als gleichwertig eingestufte Abschlüsse	П	$\square_0$	<b></b> 9
Eidg. Fachausweise	$\square_1$	$\square_0$	$\square_9$
Eidg. Diplome	<b>□</b> 1	$\square_0$	$\square_9$
Diplome HF	$\square_1$	$\square_0$	$\square_9$
Hochschulabschlüsse (Bachelor, Master, PhD/Doktorat) oder als gleichwertig eingestufte Abschlüsse	П	$\square_0$	<b></b> 9
Nachweise von Bildungsleistungen, die im Rahmen einer abgebrochenen Ausbildung erworben wurden		$\square_0$	<b></b> 9
Weiterbildungszertifikate auf Tertiärstufe (NDS HF, CAS, DAS, MAS)	$\square_1$	$\square_0$	<b></b> 9
Berufsorientierte Weiterbildungen (Diplome und Kursbestätigungen)	$\square_1$	$\square_0$	$\square_9$
Arbeitszeugnisse zum Nachweis von Berufserfahrung	$\square_1$	$\square_0$	$\square_9$
Andere Nachweise, nämlich [offenes Antwortformat]		$\square_0$	<b></b> 9



Informell erworbene Kompetenzen lassen sich nicht einfach nachweisen. Zum Nachweis werden diese häufig in einem Dossier dokumentiert (z.B. in Form von Erfahrungsberichten), und anschliessend besprochen und bewertet.

Wurden informell erworbene Kompetenzen <u>im Jahr 2019</u> bei der **Anrechnung an den Bildungsgang** (Verkürzungen der Studiendauer und/oder Dispensationen von Teilen der Ausbildung) berücksichtigt?

Ausbil	dung) berücks	ichtigt?				
				Ja	Nein	Weiss nicht
Am Ar	beitsplatz erwo	rbene Kompe	tenzen		$\square_0$	<b></b> 9
Im Far	milienkreis erwo	orbene Kompe	etenzen		$\square_0$	<b></b> 9
In der	Freizeit erworb	ene Kompete	nzen		$\square_0$	<b></b> 9
Anrec	hnungsverfa	hren				
Anrec	hnung von B	ildungsleistu	•	sentscheide gefällt ungsgang (Verkürz er Ausbildung)?		r
	Einzelfallbeu	rteilung (sur	dossier)			
$\square_2$	Pauschal für	alle gleich (a	nhand bestehende	r Vorgaben/Listen)		
$\square_3$	Kombination	von pauscha	len und individuelle	en Verfahren		
<b></b> 9	Weiss nicht					
	en bei Einzelf ardisierte Beur	-		Verfahren zum Zug	ı (z.B.	
	По Nein	∏₁.la	Па Weiss nicl	ht		



#### **ZWEITER TEIL DES FRAGEBOGENS**

Im Folgenden wird nicht mehr zwischen den beiden Formen der Anrechnung unterschieden, sondern es geht um generelle Einschätzungen zum Thema Anrechnung von Bildungsleistungen.

Wie würden Sie die Situation an Ihrer HF beschreiben? [Offenes Antwortformat]

#### BEGRÜNDUNG DER ANRECHNUNGSPRAXIS

Es gibt unterschiedliche **Gründe, die für oder gegen die Anrechnung von Bildungsleistungen sprechen**.

Inwiefern stimmen Sie zu, dass es sich im Folgenden um wichtige Gründe handelt, die **für** die Anrechnung von Bildungsleistungen sprechen?

Gründe dafür	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme zu	Stimme voll und ganz zu
Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Bildungsanbietern		$\square_2$	$\square_3$	<b></b> 4	<b>□</b> <sub>5</sub>	$\square_6$
Erhöhung der Einnahmen von Studiengebühren durch Erhöhung der Studierendenzahlen	<b>□</b> 1	$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$
Dienstleistungsorientierung gegenüber Studierenden (z.B. effiziente Nutzung der Ausbildungszeit ermöglichen)			$\square_3$	$\square_4$	<b></b> 5	$\square_6$
Forderungen/Anfragen von externen Partnern (z.B. Ausbildungsbetriebe)		$\square_2$	$\square_3$	<b></b> 4	<b></b> 5	$\square_6$
Öffnung des Zugangs zum Bildungsgang für neue Zielgruppen		$\square_2$	$\square_3$	<b></b> 4	<b></b> 5	$\square_6$
Entwicklungen im Bildungssystem (z.B. Modularisierung, Durchlässigkeit, Anrechnungspraxis auf anderen Bildungsstufen)	<b>□</b> 1	$\square_2$	<b>□</b> <sub>3</sub>	<b></b> 4	<b>□</b> 5	<b></b> 6
Grosse Anzahl Quer- und Wiedereinsteigende	<b>□</b> 1	$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$
Bedarf an qualifizierten Fachkräften		$\square_2$	$\square_3$	<b></b> 4	$\square_5$	$\square_6$
Andere Gründe <u>dafür,</u> nämlich [offenes Antwortformat]	$\square_1$	$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$



Inwiefern stimmen Sie zu, dass es sich im Folgenden um wichtige Gründe handelt, die **gegen** die Anrechnung von Bildungsleistungen sprechen?

Gründe dagegen	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme zu	Stimme voll und ganz zu
Zeitlicher Aufwand	$\square_1$	$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$
Finanzieller Aufwand	$\square_1$	$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$
Ausbildungsqualität sinkt	$\square_1$	$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$
Ansehen der HF sinkt	$\square_1$	$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$
Mindereinnahmen durch Reduktionen der Studiengebühren für die Studierenden		$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	<b></b> 5	$\square_6$
Lücken im Kompetenzerwerb der Studierenden		$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$
Hohe Abbruchquote bei Personen mit Anrechnung von Bildungsleistungen		$\square_2$	$\square_3$	<b></b> 4	<b></b> 5	$\square_6$
Andere Gründe <u>dagegen</u> , nämlich [offenes Antwortformat]		$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$



#### ANRECHNUNG VON WEITERBILDUNGSZERTIFIKATEN

In diesem Teil des Fragebogens geht es um die **Anrechnung von Weiterbildungs- zertifikaten** (nichtformale Bildungsleistungen).

Wie wichtig sind aus Ihrer Sicht die folgenden Massnamen seitens der Weiterbildungsanbieter, damit Weiterbildungszertifikate in Zukunft vermehrt angerechnet werden?

	Völlig unwichtig	Unwichtig	Eher unwichtig	Eher wichtig	Wichtig	Sehr wichtig
Einheitlicher Referenzrahmen zur Beurteilung der Vergleichbarkeit von Weiterbildungszertifikaten			$\square_3$	$\square_4$		$\square_6$
Detailliertere Informationen auf den Weiterbildungszertifikaten (z.B. Umfang, Inhalte, erreichte Kompetenzen)		$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$
Weiterbildungen mit Leistungsnachweis (z.B. bestandene Prüfung), um den Kompetenzerwerb zu bescheinigen			$\square_3$	<b></b> 4	<b></b> 5	$\square_6$
Umfangreichere Weiterbildungen	$\square_1$	$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$
Bescheinigung durch bekannten Weiterbildungsanbieter (z.B. mit Stempel und Unterschrift)		$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	<b></b> 5	$\square_6$
Andere Massnahmen, nämlich [offenes Antwortformat]	$\square_1$	$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$

#### EINFLUSSFAKTOREN IM UMFELD DER HF

Im folgenden Abschnitt geht es allgemein um die Situation auf dem Arbeitsmarkt und in Ihrem Fachbereich.

#### Fachkräftebedarf

Ihr Bildungsgang «» bereitet auf ein Berufsfeld/eine bestimmte Tätigkeit vor. Wie schätzen Sie dafür die Lage auf dem Arbeitsmarkt ein?

<b>□</b> 1	Es besteht ein deutlicher Fachkräftemangel.
$\square_2$	Es besteht ein leichter Fachkräftemangel.
$\square_3$	Der Arbeitsmarkt ist gesättigt.
$\square_4$	Es besteht ein leichtes Fachkräfteüberangebot.
$\square_5$	Es besteht ein deutliches Fachkräfteüberangebot.



## Fachkultur

	rätzen Sie die Situation bezüglich Anrechnung von Bildungsleistungen <u>für Ihren</u> reich ein?								
$\square_1$	Anrechnung war in unserem Fachbereich bisher kaum Thema.								
$\square_2$	n unserem Fachbereich haben wir erst vor Kurzem begonnen, uns mit Fragen zur Anrechnung zu beschäftigen.								
$\square_3$	In unserem Fachbereich beschäftigen wir uns seit längerem mit Fragen zur Anrechnung.								
<b>□</b> 4	Die Anrechnung von Bildungsleistungen hat in unserem Fachbereich eine lange Tradition.								
Nachfra	age								
	nätzen Sie die Situation bezüglich der Nachfrage nach Anrechnung von sleistungen in Ihrem Fachbereich ein?								
	Es gibt viele Anfragen potenzieller Studierender.								
$\square_2$	Es gibt wenige Anfragen.								
$\square_3$	Es gibt keine Anfragen.								
<b>9</b>	Weiss nicht								
NATIO	NALE REGELUNGEN/MASSNAHMEN								
	Ihre Einschätzung bezüglich nationaler Regelungen zur Anrechnung von sleistungen (rechtliche Vorgaben, MiVo-HF 2005/2017, RLP)?								
П	Die nationalen Regelungen fördern die Anrechnung von Bildungsleistungen in unserem Fachbereich.								
$\square_2$	Die nationalen Regelungen schränken die Möglichkeiten zur Anrechnung von Bildungsleistungen in unserem Fachbereich ein.								
$\square_3$	Weder noch								
<b></b> 9	Weiss nicht								



### EINFLUSSFAKTOREN AUF DER EBENE DER HF

Im Folgenden geht es um die Anrechnung von Bildungsleistungen an Ihrer HF.

## Kultur/Werthaltung

Inwiefern stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme zu	Stimme voll und ganz zu		
Unsere HF steht der Anrechnung von Bildungsleistungen positiv gegenüber.		$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	<b>□</b> <sub>5</sub>	$\square_6$		
Eine verstärkte Anrechnung von Bildungsleistungen schadet dem Ansehen unserer HF.		$\square_2$	$\square_3$	<b></b> 4	<b></b> 5	$\square_6$		
Eine verstärkte Anrechnung von Bildungsleistungen schadet der Qualität der Ausbildung.	П	$\square_2$	$\square_3$	<b>□</b> <sub>4</sub>	<b>□</b> <sub>5</sub>	$\square_6$		
Anrechnung ist eine Bereicherung für unsere HF.		$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$		
Wir müssen klare Grenzen ziehen, um unsere Schulkultur zu bewahren.	П	$\square_2$	$\square_3$	<b>□</b> <sub>4</sub>	<b>□</b> <sub>5</sub>	$\square_6$		
Die Anrechnung von Bildungsleistungen hat an unserer HF einen hohen Stellenwert.	<b>□</b> 1		$\square_3$	<b></b> 4	<b>□</b> 5	$\square_6$		
Politik (Reglemente, Kommunikation gegen innen und aussen)								
Die Kommunikation in Bezug auf A								



Welche Massnahmen zur Anrechnung von Bildungsleistungen werden <u>an Ihrer HF</u> umgesetzt?

			Wird <u>nicht</u> umgesetzt	Wird umgesetz			Weiss nicht		
_	Möglichkeit der Beratung bei Anrechnungsfragen			$\square_1$		$\mathbf{I}_2$	<b></b> 9		
Geregelte Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anrechnungsanträgen			$\square_0$	$\square_1$		$\mathbf{I}_2$	$\square_9$		
	elegte Methoden zur Analyse tung von Bildungsleistungen	und	$\square_0$	$\square_1$		$\mathbf{I}_2$	<b></b> 9		
Partne	rationsvereinbarungen mit extern Irn (Weiterbildungsanbieter, dungsbetriebe)	ernen	$\square_0$			$\mathbf{J}_2$	$\square_9$		
	ergreifende Regelungen in Bez nnung innerhalb des Fachbere		$\square_0$	$\square_1$		$\mathbf{I}_2$	<b></b> 9		
	Dokumentation der Anrechnungsentscheidungen			$\square_1$		$\mathbf{I}_2$	<b></b> 9		
Weiter Verfah	entwicklung der Massnahmen ren	und	$\square_0$	$\square_1$		$ blue_2$	$\square_9$		
	ern stimmen Sie folgenden A	ussagen z Stimme überhaupt nicht zu	u den Anr Stimme nicht zu	echnungs Stimme eher nicht zu	verfahrer Stimme eher zu	an Ihre Stimme zu	r HF zu? Stimme voll und ganz zu		
Anrecl	orgehen für die hnung von gsleistungen ist klar.	П	$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	<b>□</b> <sub>5</sub>	$\square_6$		
Anrecl	erantwortlichkeiten für die hnung von gsleistungen sind elt.			<b></b> 3	<b>1</b> 4	<b></b> 5	<b></b> 6		
Resso	Ressourcen								
Zur Bearbeitung eines Antrags auf Anrechnung gehören verschiedene Aufgaben wie z.B. Information, Beratung, Bewertung, Beschlussfassung, Rückmeldung, Umgang mit Widersprüchen. Dabei können je nach Verfahren auch mehrere Personen beteiligt sein.									
Welche Aussage trifft die Situation der zeitlichen Ressourcen bei Anrechnungsverfahren <u>an ihrer HF</u> am besten (bitte nur eine Antwort wählen)?									
	Durch die Anrechnungsverfahren entsteht ein zeitlicher Mehraufwand, der durch die Arbeitszeit nicht gedeckt ist.								
$\square_2$	Das eingeplante Zeitbudget für Anrechnungsverfahren wird nicht voll ausgeschöpft.								
$\square_3$	Die für Anrechnungsverfahren benötigte und verfügbare Zeit stehen in einem angemessenen Verhältnis								



diese Studierenden.

$\square_4$	Die für Anrechnungsverfahren benötigte Zeit schwankt stark von Jahr zu Jahr und ist deswegen schwierig im Zeitbudget einzuplanen.									
<b></b> 9	Weiss nicht									
PERS	PERSÖNLICHE EINSCHÄTZUNG									
	In diesem Teil des Fragebogens geht es um Ihre persönliche Einschätzung zu den Kompetenzen von potenziellen Studierenden, die bereits über mehrjährige relevante									
	ns- und Berufserfahrung ve		cii, die b	cicits ub		annige re	icvanic			
Wie s	ehr stimmen Sie folgenden A	ussagen zı	u?							
		Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme zu	Stimme voll und ganz zu			
schon Studiu	Studierenden bringen Kompetenzen ins ım mit, die sie laut lan erwerben müssen.			$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$			
demot	Studierenden tivieren andere erende mit weniger rung.	<b>□</b> 1	$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$			
Unters	Studierenden sind eine stützung für andere erende.		$\square_2$	$\square_3$	<b>□</b> 4	<b></b> 5	$\square_6$			
	Studierenden sind in den eranstaltungen tiviert.		$\square_2$	$\square_3$	<b></b>	<b></b> 5	$\square_6$			
Studie	Interrichten dieser erenden verursacht einen lichen Mehraufwand.		$\square_2$	$\square_3$	<b></b> 4	<b></b> 5	$\square_6$			
dieser	nrveranstaltungen mit n Studierenden werden nisse besonders gut ft.		$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	$\square_5$	$\square_6$			
	ehrveranstaltungen sind Zeitverschwendung für		$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	<b></b> 5	$\square_6$			



### **ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN**

Inwiefern stimmen Sie folgenden Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen zu?

	•	•		•	•			
	ü	Stimme berhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme zu	Stimme voll und ganz zu	
Das Thema Anrechnung v Bildungsleistungen hat gr Potenzial und wird uns in Zukunft stark beschäftige	osses		$\square_2$	$\square_3$	<b></b> 4	<b></b> 5	$\square_6$	
Die Anrechnung nichtform informell erworbener Kompetenzen an HF mus gefördert werden.			$\square_2$	$\square_3$	$\square_4$	<b>□</b> <sub>5</sub>	$\square_6$	
Eine verbindlichere Rege auf nationaler Ebene wär- hilfreich, um die Anrechnu von Bildungsleistungen se HF zu fördern.	e ung	<b>□</b> 1	$\square_2$	$\square_3$	<b></b>	<b>□</b> <sub>5</sub>	<b>□</b> <sub>6</sub>	
Die HF müssen schulinter verbindlichere Regelunge sorgen, damit Bildungsleistungen verme angerechnet werden.	n	<b>□</b> 1	$\square_2$	$\square_3$	<b></b>	<b>□</b> <sub>5</sub>	$\square_6$	
Die Bildungsgang- verantwortlichen sollten s vermehrt mit dem Thema Anrechnung auseinander und Hindernisse aus dem räumen.	setzen	П	$\square_2$	<b>□</b> <sub>3</sub>	<b></b>	<b>□</b> 5	<b>□</b> 6	
Ganz zum Schluss: Was müsste aus Ihrer Sicht getan werden, um die Anrechnung von Bildungsleistungen in Ihrem Bildungsgang oder Fachbereich weiter zu fördern bzw. zu verbessern? [Offenes Antwortformat]								
Hier haben Sie die Möglichkeit Kommentare aufzuschreiben. [Offenes Antwortformat]								
Herzlichen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben an der Befragung								
teilzunehmen!								

Schliessen Sie bitte das Fenster oben rechts, um die Umfrage zu beenden